

Deutsche Rückversicherung Gruppe

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2016
SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT (SFCR)



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit.....	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	19
A.5 Sonstige Angaben	20
B. Governance-System.....	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	29
B.4 Internes Kontrollsystem.....	37
B.5 Funktion der internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing.....	41
B.8 Sonstige Angaben	42
C. Risikoprofil.....	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	47
C.2 Marktrisiko.....	49
C.3 Kreditrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	50
C.5 Operationelles Risiko	51
C.6 Andere wesentliche Risiken	51
C.7 Sonstige Angaben	51
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
D.1 Vermögenswerte	52
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	54
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	55

D.4	Alternative Bewertungsmethoden	55
D.5	Sonstige Angaben.....	55
E.	Kapitalmanagement.....	56
E.1	Eigenmittel	56
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	59
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	61
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.6	Sonstige Angaben.....	61
	Anlagenverzeichnis.....	62
	Abkürzungsverzeichnis.....	63

Zusammenfassung

Struktur und Inhalt des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage der Deutschen Rückversicherung Gruppe (im Folgenden „Deutsche Rück Gruppe“ oder „Gruppe“) folgen den aufsichtlichen Vorgaben (Art. 290 bis Art. 298 DVO und Anhang XX DVO sowie Merkblatt der BaFin vom 29. März 2017 „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“, S. 15 bis 22).

Der vorliegende Bericht ist eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG, er dokumentiert in Analogie zu den Geschäftsberichten der Gruppengesellschaften die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis (Kapitel A) sowie das Governance-System (Kapitel B) der Gruppe. Ergänzend sind das Risikoprofil (Kapitel C), die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D) und das Kapitalmanagement (Kapitel E) der Gesellschaft dargestellt.

Wir erfüllen vollumfänglich die quantitativen und qualitativen Anforderungen, die sich durch die Einführung des neuen Aufsichtsregimes Solvency II zum 1. Januar 2016 ergeben haben.

Der Deutsche Rück Konzern (im Weiteren „Konzern“) bildet gemeinsam mit dem Verband öffentlicher Versicherer (im Weiteren „Verband“) eine horizontale Versicherungsgruppe i.S.d. § 7 Nr. 15 lit b) VAG. Der Deutsche Rück Konzern besteht aus der Deutschen Rückversicherung AG (im Weiteren „Deutsche Rück“) und der Deutschen Rückversicherung Schweiz AG (im Weiteren „DR Swiss“). Wir bieten Rückversicherungsschutz in den Schaden-Unfall- und Lebenrückversicherungssparten in unserem Heimatmarkt Deutschland sowie in ausgewählten europäischen Ländern an.

Die Deutsche Rück und der Verband bilden eine Verwaltungsgemeinschaft, jedoch sind die finanzielle Steuerung sowie das versicherungstechnische Geschäft der Gesellschaften vollständig voneinander abgegrenzt. Entsprechend existiert kein konsolidierter Abschluss für die Gruppe, welcher als Basis für die Bestimmung der Gruppensolvabilität verwendet werden könnte. Darüber hinaus besteht keine Möglichkeit eines Kapitaltransfers zwischen Konzern und Verband, weshalb eine konsolidierte Risikobetrachtung nicht sachgerecht ist. Daher nutzt die Gruppe zu Solvenzwecken die Abzugs- und Aggregationsmethode nach Artikel 233 DVO (Methode 2). Die Berichterstattung nach Solvency II folgt der Gruppendifinition, umfasst aber - wo mangels Gruppeninformationen erforderlich und sinnvoll - Informationen der Einzelgesellschaften.

KENNZAHLEN DEUTSCHE RÜCKVERSICHERUNG GRUPPE	
in Tsd. €	2016
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	1.551.035
Tier 1	1.490.372
Deutsche Rück	646.197
DR Swiss (SST)	289.097
Verband	683.879
Konsolidierung	-128.800
Tier 2	60.663
Deutsche Rück	60.663
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	882.213
Deutsche Rück	330.635
DR Swiss (SST)	166.269
Verband	385.308
Bedeckungsquoten (SCR)	176%
Deutsche Rück	214%
DR Swiss (SST)	174%
Verband	177%

Zum 31. Dezember 2016 betragen die Eigenmittel der Gruppe 1.551.035 Tsd. €, das Solvency Capital Requirement (SCR) beträgt 882.213 Tsd. €. Aktuell ermitteln wir unsere SCR-Bedeckungsquote mit dem Solvency-II-Standardmodell. Wir haben keine Übergangsmaßnahmen oder vereinfachte Berechnungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angewandt. Danach ergibt sich eine Quote von 176 %. Darüber hinaus nutzen wir für die Risikosteuerung des Deutsche Rück Konzerns unsere internen Risikomodelle.

Die Grundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie des SCR und MCR haben wir in den Kapiteln D und E dokumentiert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Für den Deutsche Rück Konzern ist das Geschäftsjahr 2016 sehr erfreulich verlaufen. Die gebuchte Bruttoprämie wuchs auf 1.175.015 Tsd. €. Die verdiente Nettoprämie stieg auf 720.737 Tsd. €. Bei einer insgesamt rückläufigen Schadenbelastung erzielten wir ein positives versicherungstechnisches HGB-Ergebnis von 11.231 Tsd. € vor Schwankungsrückstellungen. Durch Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 25.208 Tsd. € konnten wir unsere Substanz weiter stärken.

Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Geschäftsjahr sind wir mehr als zufrieden. Die laufenden Erträge im Geschäftsjahr übertrafen vor dem Hintergrund des schwierigen Finanzmarktumfelds unsere Erwartungen. Insgesamt konnten wir ein Kapitalanlageergebnis von 41.279 Tsd. € erzielen.

Im handelsrechtlichen Abschluss 2016 erreichten wir ein Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit von 23.058 Tsd. €. Nach Steuern in Höhe von 8.514 Tsd. € ergab sich ein Gesamtergebnis von 14.543 Tsd. €.

Für den Verband öffentlicher Versicherer ist das Geschäftsjahr 2016 ebenfalls positiv verlaufen. Sein Geschäftsvolumen konnte weiter ausgebaut und die Substanz weiter gestärkt werden. Die Kapitalanlagen haben in der unverändert schwierigen Marktphase einen Ertrag über den Planungsansätzen erwirtschaftet.

B. Governance-System

Wir betreiben ein effizientes und effektives Governance-System, das dem Risikoprofil, der Größe und der Komplexität des Geschäftsmodells der Gruppe angemessen ist. Die Schlüsselfunktionen haben wir nach §§ 26 und 29 bis 31 VAG aufgebaut und die Inhaber der Funktionen ordnungsgemäß bei der Aufsichtsbehörde gemeldet.

Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen Leitlinien und Prozessdokumentationen in schriftlicher Form vor, die grundsätzlich gruppenweit gelten.

Das Governance Committee prüft jährlich die Wirksamkeit des Governance-Systems. Auf Basis seines Berichts hat der Vorstand die Wirksamkeit des Governance-Systems festgestellt.

C. Risikoprofil

Die Ableitung des Risikoprofils der Deutschen Rück Gruppe basiert auf den Ergebnissen der Prozesse der einzelnen Gruppengesellschaften. Für die Deutsche Rück und den Verband werden gemeinsame Risiko-Workshops in den Bereichen Kapitalanlagen, operationelle Risiken und strategische Risiken durchgeführt. Risikoanalysen im Bereich der Versicherungstechnik werden getrennt durchgeführt. Die Ergebnisse der Risiko-Workshops bilden die Basis, um mittels Risikomatrizen die Risikoprofile zu analysieren und festzulegen. Die Durchführung der Risiko-Workshops wird in den jeweiligen ORSA-Berichten der Gesellschaften dokumentiert. Analog dazu basiert die Risikoinventur und -analyse der DR Swiss auf den Ergebnissen des Internen Kontrollsystems (IKS), welches entsprechend den Anforderungen des Swiss Solvency Tests gestaltet ist.

Zur Solvenzberichterstattung nutzen wir das Solvency-II-Standardmodell zur Bewertung der Risiken und zu deren Aggregation. Wir validieren die Angemessenheit des Standardmodells jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses.

KAPITALANFORDERUNGEN DEUTSCHE RÜCK GRUPPE 2016				
in Tsd. €	Deutsche Rück	Verband	DR Swiss	Deutsche Rück Gruppe
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0		
Marktrisiko	200.190	264.220		
Ausfallrisiko	24.253	11.008		
Versicherungstechnisches Risiko Leben	6.778	3.678		
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	14.612	13.243		
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	314.573	354.938		
Summe	560.406	647.087		
Diversifikationseffekt	-131.601	-146.379		
Basis-SCR (BSCR)	428.805	500.708		
Operationelles Risiko	27.594	29.612		
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-125.765	-145.012		
Verlustausgleichsfähigkeit vt. RSt.	0	0		
Solvency-II-Kapitalanforderung (SCR)	330.635	385.308		
Lokale Kapitalanforderung SST			166.269	
Solvency-II-Kapitalanforderung Gruppe (SCR, Methode 2)				882.213

Aus den Risikomatrizen der Deutschen Rück Gruppe und der Identifikation der wesentlichen Risiken wird das Risikoprofil direkt abgeleitet. Als wesentliche Einzelrisiken wurden Risiken in den Kategorien Versicherungstechnik Nichtleben (Reserve-, Elementar- und Feuerrisiken) und Marktrisiko (Spread-, Immobilien- und Aktienrisiken) erkannt. In allen anderen Risikokategorien konnten keine wesentlichen Risiken festgestellt werden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß der §§ 74 bis 87 VAG grundsätzlich auf Basis beizulegender Zeitwerte.

Die Bewertung zu Solvabilitätszwecken erfolgt auf Basis der gesetzlichen Grundlagen. Sofern handelsrechtliche Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) den Anforderungen nach Solvency II angemessen sind, wird auf diese zurückgegriffen. Die Deutsche Rückversicherung Schweiz AG (DR Swiss) wendet den unter Solvency II anerkannten Swiss-Solvency-Test für ihre Solvenzbewertungen an. Da wir die Abzugs- und Aggregationsmethode nach Artikel 233 DVO nutzen, erstellen wir keine Solvabilitätsübersicht.

Im Berichtszeitraum wurden keine Übergangsmaßnahmen oder vereinfachte Berechnungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angewandt.

E. Kapitalmanagement

Auf Basis unserer internen Risikomodellierung gewährleisten wir unseren Geschäftspartnern durch eine hervorragende Kapitalausstattung die Erfüllung ihrer vertraglichen Ansprüche. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist für uns dabei genauso eine selbstverständliche Nebenbedingung wie die Erfüllung der Anforderungen externer Ratingagenturen.

Für alle Versicherungsgesellschaften der Deutsche Rück Gruppe gelten gruppenweite Risikoleitlinien mit aufeinander abgestimmten und integrierten Aufbau- und Ablauforganisationen. Diese beinhalten unter anderem ein gruppenweites Limitsystem, das für alle Gesellschaften sowie die Gruppe insgesamt eine Mindestbedeckungsquote – das Verhältnis von Eigenmitteln zu Kapitalanforderung – im internen Modell von über 175 % und im Solvency-II-Standardmodell von über 150 % definiert. Die Zielkapitalisierung liegt für Unternehmen mit internen Modellen bei 220 % und im Solvency-II-Standardmodell generell bei 175 %.

Die Solvenzquoten in den Perspektiven internes Modell, Solvency II und Rating werden laufend überwacht. Die Bedeckungsquoten lagen für den Berichtszeitraum für alle Gesellschaften und die Gruppe konstant oberhalb oder in der Größenordnung der angestrebten Zielkapitalisierung.

Die anrechenbaren Eigenmittel unter Solvency II sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Kriterien in drei Klassen zu unterteilen (Tier 1, 2 und 3). Zum 31. Oktober 2016 hat der Deutsche Rück Konzern zwei Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 85.000 Tsd. € durch ein den Tier 2 Anforderungen von Solvency II entsprechendes Nachrangdarlehen in Höhe von 61.750 Tsd. € ersetzt. Das Nachrangkapital wurde zum 31. Dezember 2016 für die Solvabilitätsübersicht mit 60.663 Tsd. € bewertet, was einem Anteil von 3,8 % an den anrechenbaren Eigenmitteln entspricht.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Geschäftsmodell

Der Deutsche Rück Konzern zeichnet europaweit Rückversicherungsgeschäft in den Bereichen Nichtleben und Leben. Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit bilden dabei die deutschsprachigen Märkte.

Seit Jahrzehnten bieten wir den deutschen öffentlichen Versicherern an regionale Rahmenbedingungen angepassten Rückversicherungsschutz an. Seit Gründung der DR Swiss haben wir unser Geschäftsgebiet auf Europa ausgedehnt. Heute nimmt die Deutsche Rück in ihrem Heimatmarkt Deutschland eine führende Position ein. Auch in Österreich sowie Mittel- und Osteuropa sind wir dank unserer hervorragenden, langfristig stabilen Bonität, unserer konsequenten Zeichnungspolitik und unseres konsistenten Marktverhaltens eine gesuchte Adresse.

Unsere stabile Eigentümerstruktur und solide Kapitalausstattung auf AAA-Niveau machen unsere Deckungsversprechen unabhängig von kurzfristigen Marktzyklen.

Im Verband öffentlicher Versicherer bieten wir unseren Mitgliedern Rückversicherungsschutz in den Sparten Nichtleben und Leben in Deutschland und stellen unseren Mitgliedern Dienstleistungen rund um die Themen Marktbeobachtung und statistische Grundlagenarbeit zur Verfügung. Darüber hinaus bietet der Verband eine Plattform für die überregionale Zusammenarbeit. Als Interessenvertreter bringen wir Sachverstand und die Positionen der öffentlichen Versicherer auf politischer Ebene ein und halten enge Verbindungen zu den Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Deutsche Rück firmiert in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in 40549 Düsseldorf, Hansaallee 177. Am gleichen Standort firmiert der Verband in der Rechtsform einer KöR.

Aufsicht und Abschlussprüfer

Wir unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn, Tel.: 0228 / 4108 – 0, Fax: 0228 / 4108 – 1550, E-Mail: poststelle@bafin.de, De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Abschlussprüfer der Gruppengesellschaften Deutsche Rück und Verband ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barbarossaplatz 1A, 50674 Köln, Telefon: 0221 / 207300.

Gruppenstruktur

Der Deutsche Rück Konzern bildet zusammen mit dem Verband öffentlicher Versicherer KöR eine horizontale Unternehmensgruppe i.S.d. § 7 Nr. 15 lit b) VAG. Die beiden Gesellschaften stellen einen faktischen Gleichordnungskonzern unter einer einheitlichen Leitung dar. Die Deutsche Rück stellt unter aufsichtsrechtlichen Aspekten das Oberunternehmen der Gruppe dar.

Folgende Unternehmen halten eine qualifizierte Beteiligung an der Deutschen Rück im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG:

	Sitz der Gesellschaft
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft	Maximilianstraße 53 80538 München
Norddeutsche Gesellschaft für Vermögensanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mbH	Schiffgraben 4 30159 Hannover
Provinzial NordWest Holding AG	Provinzial-Allee 1 48159 Münster
Provinzial Rheinland Holding AG	Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf
SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung AG	Löwentorstraße 65 70376 Stuttgart

Gruppeninterne bedeutende Transaktionen

Gruppeninterne bedeutende Transaktionen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Solvabilität oder Liquidität der Deutschen Rück Gruppe oder eines der an diesen Transaktionen beteiligten Unternehmen der Deutschen Rück Gruppe wurden im Berichtsjahr nicht getätigt. Die bestehenden gegenseitigen Rückversicherungsgeschäfte innerhalb der Gruppe haben weder in Bezug auf die Gruppe noch für die einzelnen Gruppenunternehmen wesentliche Auswirkungen auf die Solvabilität oder Liquidität.

Unterschiede zwischen den Bewertungen auf Solo- und auf Gruppenebene

Ein Konzernabschluss (konsolidierter Abschluss) nach handelsrechtlichen Vorschriften ist für die nur für aufsichtsrechtliche Zwecke definierte Deutsche Rück Gruppe nicht zu erstellen. Wir wenden unter Solvency II auf Gruppenebene das seitens der BaFin genehmigte Abzugs- und Aggregationsmodell an. Insofern ergeben sich keine Unterschiede zwischen den Bewertungen auf Solo- und auf Gruppenebene.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Geschäftsverlauf

Die Bruttobeiträge im **Deutsche Rück Konzern** stiegen im Geschäftsjahr auf 1.175.015 Tsd. €. Das Wachstum resultierte überwiegend aus dem deutschen Markt, sowohl aus den Geschäftsbeziehungen zu den öffentlichen Versicherern als auch aus Verbindungen zu Zedenten außerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer. Unsere Tochtergesellschaft DR Swiss erzielte eine Beitragssteigerung durch den Ausbau von Kundenbeziehungen außerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer. Die Beiträge für Retrozessionen verzeichneten eine Zunahme auf 455.984 Tsd. €. Für eigene Rechnung stiegen die verdienten Beiträge gegenüber dem Vorjahr auf 720.737 Tsd. €.

Nach einer Abschwächung der Schadenbelastung aus Elementarereignissen im Vorjahr hat sich diese positive Entwicklung im Geschäftsjahr fortgesetzt. Belastungen aus Winterereignissen waren nicht spürbar, die Sommerereignisse ELVIRA, FRIEDERIKE und NEELE belasteten das Ergebnis nicht in der Größenordnung wie die Unwetterereignisse des Vorjahres. Die Feuersparten zeigten 2016 einen weiter verbesserten Schadenverlauf, der zu einer geringeren Schadenquote führte. Im Haftpflichtgeschäft musste eine höhere Schadenbelastung verkraftet werden. Zusätzlich zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Rückstellungen für Schadenfälle haben wir auch 2016 risikobewusst bedarfsgerechte Spätschadenrückstellungen in den HUK-Sparten gebildet. Der Bruttoschadenaufwand ist insgesamt im Geschäftsjahr auf 672.775 Tsd. € gestiegen. Aufgrund des deutlich gestiegenen Beitragsvolumens ging die Bruttoschadenquote auf 58,2 % zurück.

Nach Retrozessionen betrug die Nettoschadenbelastung Nichtleben des Konzerns 458.379 Tsd. €. Die Nettoschadenquote Nichtleben lag mit 66,3 % unter der Vorjahresquote.

Das gestiegene Beitragsvolumen hat auch Auswirkungen auf die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, da der größte Teil unseres Portefeuilles aus proportionalen Übernahmen stammt. Folglich erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb gegenüber dem Vorjahr auf 409.399 Tsd. €. Für eigene Rechnung stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 259.716 Tsd. €. Im Verhältnis zu den gebuchten Nettobeiträgen erhöhte sich die Nettokostenquote über alle Sparten auf 36,1 %.

Gestiegene Beiträge und geringerer Schadenaufwand sind maßgeblich für eine deutliche Verbesserung der versicherungstechnischen Rechnung vor Veränderung der Schwankungsrückstellung. Nach einem Verlust im Vorjahr schloss die versicherungstechnische Rechnung im Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 11.231 Tsd. € ab. Den Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen wurde saldiert ein Betrag von 25.208 Tsd. € zugeführt. Der versicherungstechnische Verlust verringerte sich gegenüber dem Vorjahr auf 13.977 Tsd. €.

Die geografische Herkunft der Beiträge hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verändert. So stieg der Anteil der Beiträge aus Deutschland auf 89,5 %. Die restlichen 10,5 % verteilen sich auf nahezu alle europäischen Länder.

In den HUK-Sparten wurde nach einem leichten Zuwachs im Vorjahr ein erfreuliches Wachstum erzielt. Mit einem Anstieg auf 246.592 Tsd. € hat das HUK-Geschäft einen Anteil von mehr als einem Fünftel am gesamten Beitragsvolumen. Das Wachstum in diesem Segment stammt aus den Sparten Allgemeine Unfall und Kraftfahrzeug-Haftpflicht, während die Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung rückläufige Beitragseinnahmen verzeichnete. Da das HUK-Geschäft überwiegend im Selbstbehalt verbleibt, lagen die Nettobeiträge mit 244.213 Tsd. € nur geringfügig unter den Bruttobeiträgen.

Das Sachgeschäft, das nahezu zwei Drittel unserer gesamten Bruttobeiträge ausmacht, zeigte einen Zuwachs der Beitragseinnahmen auf 717.639 Tsd. €. Der größte Anstieg resultierte aus der Sparte Verbundene Gebäudeversicherung gefolgt von der Feuersparte. Außer der Sparte Betriebsunterbrechung, die einen leichten Rückgang verzeichnete, konnten alle Sparten dieses Segments Zuwächse ausweisen. Für eigene Rechnung erhöhten sich die gebuchten Beiträge auf 363.254 Tsd. €. Bezogen auf die gebuchten Nettobeiträge beträgt der Anteil der Sachsparten über 50 % am Gesamtvolumen.

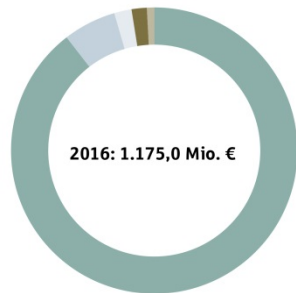
In der Lebensrückversicherung, die ausschließlich von der Deutschen Rück betrieben wird, konnten die Bruttobeitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr auf 46.554 Tsd. € erhöht werden.

Die Sonstigen Versicherungen verzeichneten im Geschäftsjahr den höchsten Anstieg der Bruttobeiträge. Hier erhöhten sich die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr auf 164.245 Tsd. €. Für eigene Rechnung stiegen die Beitragseinnahmen auch deutlich auf 82.517 Tsd. €.

BRUTTOBEITRAGSEINNAHMEN NACH VERSICHERUNGSZWEIGEN 2016	BRUTTO		NETTO	
	in Tsd. €	Anteil in %	in Tsd. €	Anteil in %
Sach	717.639	61,1	363.254	50,5
HUK	246.577	20,9	244.213	34,0
Leben	46.554	4,0	29.046	4,0
Sonstige Versicherungen	164.245	14,0	82.517	11,5
Gesamt	1.175.015	100,0	719.030	100,0

GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER BRUTTOBEITRÄGE

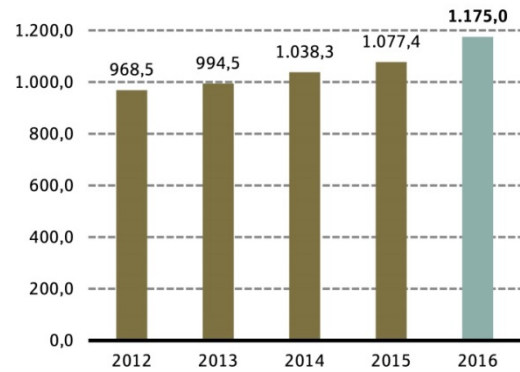
Angaben in %



89,52 % Deutschland	5,98 % Westeuropa
1,95 % Südeuropa	1,73 % Nordeuropa
0,82 % Osteuropa	

ENTWICKLUNG DER BRUTTOBEITRÄGE 2012 BIS 2016

in Mio. €

**PORTEFEUILLESTRUKTUR 2016**

Anteil an Gesamtsumme in %



61,1 % Sach
21 % HUK
3,9 % Leben
14 % Sonstige Versicherungen

Der Bruttoschadenaufwand ist insgesamt im Geschäftsjahr 2016 auf 672.775 Tsd. € gestiegen. Im Feuergeschäft hingegen, welches sich überwiegend aus proportionalen Abgaben unserer Zedenten in den Sparten Feuer, Betriebsunterbrechung und Extended Coverage zusammensetzt, ging die Bruttoschadenbelastung auf 70,3 % zurück.

Noch erfreulicher ist die Entwicklung in den von Schäden aus Elementarereignissen belasteten Sparten Verbundene Gebäudeversicherung und Sturm. Nach einer Abschwächung der Schadenbelastung im Vorjahr ist diese im Geschäftsjahr noch weiter zurückgegangen. Belastungen aus Winterereignissen waren nicht spürbar, die Sommerereignisse ELVIRA, FRIEDERIKE und NEELE belasteten das Ergebnis

nicht in der Größenordnung wie die Unwetterereignisse des Vorjahres. Die Bruttoschadenquote verbesserte sich im Geschäftsjahr auf 43,3 %.

Die Bruttoschadenbelastung im HUK-Geschäft lag mit 186.363 Tsd. € über der Vorjahresbelastung. Die Bruttoschadenquote erhöhte sich auf 74,9 %. Da das Geschäft zum größten Teil im Selbstbehalt verbleibt, entspricht dies auch nahezu der Entwicklung für eigene Rechnung. Die erhöhte Schadenbelastung in diesem Segment ist fast ausschließlich auf die Sparte Allgemeine Haftpflicht zurückzuführen, die einen Anstieg des Schadenaufwands verzeichnete. Auch im Kraftfahrtgeschäft lag eine erhöhte Schadenbelastung vor. In der Unfallversicherung konnte dagegen ein geringerer Schadenaufwand ausgewiesen werden. Wie in den Vorjahren haben wir aktuariell risikogerechte Schadenrückstellungen ermittelt und den Bedarf durch Verstärkung unserer Spätschadenrückstellungen aufgefüllt, die den Schadenaufwand ebenfalls belasten.

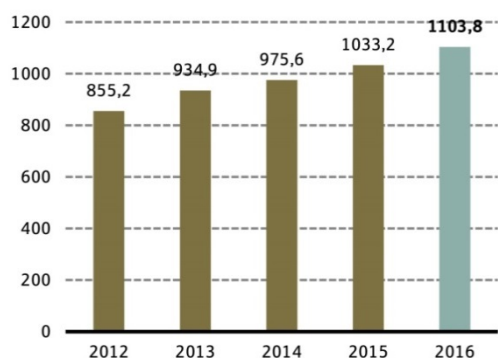
In den Sonstigen Versicherungen ist der Schadenaufwand brutto wie netto gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Aufgrund des deutlichen Beitragswachstums in diesem Segment ist die Nettoschadenquote aber auf 44,5 % zurückgegangen.

Insgesamt verbesserte sich die Nettoschadenquote des Nichtlebensgeschäfts auf 66,3 %.

Die Nettoschadenquote der Sparte Leben lag mit 25,0 % noch einmal deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus.

ENTWICKLUNG DER SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

2012- 2016 in Mio. €



Die versicherungstechnische Nettorechnung des Konzerns vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen schloss mit einem Gewinn von 11.231 Tsd. €. Der Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen wurden saldiert 25.208 Tsd. € zugeführt. Nach Veränderung der Schwankungsrückstellung und der ähnlichen Rückstellungen verbleibt ein versicherungstechnischer Verlust von 13.977 Tsd. €.

Qualitative und quantitative Informationen über das versicherungstechnische Ergebnis des Konzerns sind ausführlich im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2016 auf den Seiten 15ff. dargestellt. Der Geschäftsbericht wurde auf Grundlage des handelsrechtlichen Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 erstellt.

Der den nachstehenden Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis zugrunde liegende handelsrechtliche Einzelabschluss des **Verbands öffentlicher Versicherer** zum 31. Dezember 2016 ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses SFCR nicht festgestellt, jedoch bereits vom Abschlussprüfer abschließend geprüft.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des Verbands betragen im Geschäftsjahr 2016 430.446 Tsd. €, die verdienten Beiträge für eigene Rechnung 304.717 Tsd. €. Die Selbstbehaltsquote lag bei 70,9 %.

Im Nichtleben-Geschäft betragen 2016 die gebuchten Bruttobeiträge 334.599 Tsd. €. Nach Abzug der Retrozessionsprämien erzielte der Verband verdiente Nettobeiträge von 221.650 Tsd. €.

Im HUK-Geschäft, das den größten Anteil am Gesamtgeschäft ausmacht, erzielten wir im Geschäftsjahr ein Prämienvolumen von 233.664 Tsd. €. Dabei wurden in der Sparte Allgemeine Haftpflicht 88.034 Tsd. € und Kraftfahrt-Haftpflicht 110.691 Tsd. € vereinnahmt. Die gebuchten Beiträge in Kraftfahrt-Kasko betragen 22.267 Tsd. €. Die Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht bleibt damit die volumenstärkste Sparte des HUK-Geschäftes.

Innerhalb der Sonstigen Versicherungszweige ist das übernommene Restkreditgeschäft die herausragende Sparte mit einem Anteil von 95,9 % am Beitragsvolumen dieses Segments. Insgesamt betragen die Bruttobeitragseinnahmen der Sonstigen Versicherungszweige 100.936 Tsd. €. Für eigene Rechnung ergaben sich verdiente Beiträge von 4.219 Tsd. €.

Im Nichtleben-Geschäft betrug der bilanzielle Nettoschadenaufwand 171.593 Tsd. €, der Geschäftsjahresschadenaufwand 189.726 Tsd. €. Aus der Abwicklung der Vorjahresschadenrückstellung wurde ein Gewinn von 18.132 Tsd. € erzielt. Die bilanzielle Nettoschadenquote betrug 77,4 %.

Die Haftpflichtversicherung verzeichnete einen Schadenaufwand von 47.377 Tsd. €. Im Geschäftsjahr wurde ein positives Abwicklungsergebnis von 9.013 Tsd. € Mio. ausgewiesen. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden belief sich auf 56.390 Tsd. €, die bilanzielle Schadenquote für eigene Rechnung lag bei 58,1 %.

In der Unfallversicherung betrug die Nettoschadenbelastung im Geschäftsjahr 11.737 Tsd. €. Dabei wurde ein positives Abwicklungsergebnis von 995 Tsd. € ausgewiesen. Die Nettoschadenquote im Geschäftsjahr 2016 lag bei 95,6 %.

Die Nettoschadenbelastung in der Kraftfahrtversicherung betrug im Geschäftsjahr 2016, getrieben von der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, 108.812 Tsd. €. Der Schadenaufwand für eigene Rechnung belief sich in dieser Sparte auf 99.091 Tsd. €. Dabei trug der Verband Geschäftsjahresschäden von 106.013 Tsd. € und erzielte einen Abwicklungsgewinn im Geschäftsjahr von 6.921 Tsd. €. In der Sonstigen Kraft-

fahrtversicherung betrug der Nettoschadenaufwand 9.721 Tsd. €. Die Nettoschadenquote in der Kraftfahrtversicherung lag bei 88,0 %.

In den Sonstigen Versicherungszweigen (Luftfahrt-, Eigenschaden-, Rechtsschutz-, Kranken-, Beistandsleistungs- und Restkreditversicherung) schwankt die Schadenquote wegen des geringen Nettobeitragsvolumens regelmäßig stark. Im Geschäftsjahr 2016 betrug sie 86,9 %.

In der Lebenrückversicherung erzielten wir im Geschäftsjahr Bruttobeitragseinnahmen von 95.847 Tsd. €. Für eigene Rechnung betrugen die Beiträge 83.067 Tsd. €. Die Nettoschadenbelastung belief sich auf 29.311 Tsd. €. Es ergab sich eine Nettoschadenquote von 35,3 %.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb enthalten aufgrund des Geschäftsmodells vom Geschäftsverlauf abhängige Rückgaben an die Mitgliedsunternehmen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden an die Zedenten Rückversicherungsprovisionen in Höhe von 119.197 Tsd. € sowie Rückgaben in Höhe von 67.485 Tsd. € gezahlt.

Bezogen auf die Beitragseinnahmen für eigene Rechnung betrug die Nettokostenquote des Verbands im Geschäftsjahr 44,4 %.

Wesentliche Geschäftsvorfälle der Gruppe

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf die Gruppe ausgewirkt haben, sind über die allgemeinen Erläuterungen zum Geschäftsverlauf hinaus für das Geschäftsjahr nicht zu berichten.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalanlagemanagement der Deutschen Rück Gruppe folgt nach den Grundsätzen einer angemessenen Rentabilität in Verbindung mit einem hohen Maß an Sicherheit. Neben der notwendigen Risikosteuerung halten wir jederzeit eine ausreichende Liquidität unserer Investments aufrecht. Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Geschäftsjahr sind wir mehr als zufrieden. Die laufenden Erträge übertrafen vor dem Hintergrund des schwierigen Finanzmarktumfelds unsere Erwartungen.

Das Kapitalanlageergebnis des **Deutsche Rück Konzerns** lag im Geschäftsjahr 2016 bei 41.279 Tsd. €.

Die Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses des Konzerns – nach für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken nach § 296 Abs. 1 (a) DVO verwendeten Vermögenswertklassen – stellt sich wie folgt dar:

KAPITALANLAGEERGEBNIS NACH VERMÖGENSWERTKLASSE	
in Tsd. €	2016
Aktien	508
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.311
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.000
Anleihen	27.158
Darlehen und Hypotheken	5.045
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	22
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	82
Depotforderungen	2.583
Derivate	-29
	49.680
abzüglich	
Verwaltungskosten	3.783
Technischer Zinsertrag	3.620
Konsolidierungsmaßnahmen	998
Kapitalanlageergebnis	41.279

Die folgende Tabelle stellt das Kapitalanlageergebnis nach Erfolgskomponenten im Detail dar:

KAPITALANLAGEERGEBNIS NACH ERFOLGSKOMPONENTEN	
in Tsd. €	2016
Laufende Erträge	46.876
Zuschreibungen	2.043
Gewinne aus Abgang	2.727
Laufende Aufwendungen	3.811
Abschreibungen	1.271
Verluste aus Abgang	666
Technischer Zinsertrag	3.620
Konsolidierung	998
Kapitalanlageergebnis	41.279

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Anlagen in Verbriefungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Qualitative und quantitative Informationen über das Anlageergebnis des Konzerns sind ausführlich im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2016 auf den Seiten 15f. dargestellt. Der Konzerngeschäftsbericht wurde auf Grundlage des handelsrechtlichen Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 erstellt.

Die Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses des **Verbands** nach für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken nach § 296 Abs. 1 (a) DVO verwendeten Vermögenswertklassen stellt sich für den Verband öffentlicher Versicherer wie folgt dar:

KAPITALANLAGEERGEBNIS NACH VERMÖGENSWERTKLASSE	
in Tsd. €	2016
Aktien	263
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	431
Anteile an Verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.644
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.143
Anleihen	27.055
Darlehen und Hypotheken	6.548
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	21
Depotforderungen	3.184
Derivate	-29
	44.261
abzüglich	
Verwaltungskosten	1.835
Technischer Zinsertrag	3.771
Kapitalanlageergebnis	38.654

Die Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses nach Erfolgskomponenten stellt sich für den Verband wie folgt dar:

KAPITALANLAGEERGEBNIS NACH ERFOLGSKOMPONENTEN	
in Tsd. €	2016
Laufende Erträge	44.884
Zuschreibungen	1.018
Gewinne aus Abgang	207
Laufende Aufwendungen	2.680
Abschreibungen	1.003
Verluste aus Abgang	0
Technischer Zinsertrag	3.771
Kapitalanlageergebnis	38.654

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste haben sich für den Verband im Geschäftsjahr nicht ergeben, Anlagen in Verbriefungen bestanden nicht.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Sonstigen Erträge und Aufwendungen wie im handelsrechtlichen Abschluss des **Deutsche Rück Konzerns** für das Jahr 2016 dar:

SONSTIGES ERGEBNIS	
in Tsd. €	2016
Sonstige Erträge	
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	347
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	227
Währungskursgewinne	2.544
Sonstige Erträge	415
Summe	3.533
Sonstige Aufwendungen	
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	1.657
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.194
Währungskursverluste	418
Sonstige Aufwendungen	509
Summe	7.778
Saldo	-4.245

Wesentliche Erträge erzielten wir aus Währungskursgewinnen. Die Sonstigen Aufwendungen wurden geprägt von Zinszahlungen für unser Nachrangdarlehen.

Der Verband verzeichnete im Geschäftsjahr keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital des **Konzerns** erhöhte sich im Geschäftsjahr durch Einstellungen in andere Gewinnrücklagen um 11.033 Tsd. €. auf 232.118 Tsd. €. Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 25.208 Tsd. € zugeführt. Das Hybridkapital (nachrangige Verbindlichkeiten) der DR Swiss über 35.000 Tsd. € wurde nicht verlängert, für die Deutsche Rück wurde es neu aufgelegt und von 50.000 Tsd. € auf 61.750 Tsd. € erhöht. In der Konzernbilanz ergibt sich somit ein geringerer Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten von 23.250 Tsd. €. Unter Einbeziehung des Bilanzgewinns nach Gewinnverwendung beliefen sich unsere Eigenmittel im Geschäftsjahr auf 508.920 Tsd. € und lagen damit um 12.991 Tsd. € über dem Bestand des Vorjahrs. Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge entspricht dies einer Quote von 70,6 %. Wir verfügen weiterhin über sehr gute Sicherheitsmittel, die auch unter erhöhten Solvabilitätsanforderungen auf einem deutlich überdurchschnittlichen Niveau liegen.

Das nicht eingezahlte Gezeichnete Kapital des **Verbands** betrug unverändert 13.000 Tsd. €. Mit der Einstellung des Jahresüberschusses von 1.486 Tsd. € erhöhten sich die Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2016 auf 73.490 Tsd. €. Sie entsprechen somit einem Anteil von 17,1 % der Bruttobeiträge sowie 24,1 % der Nettobeiträge.

Rating „A+“

Die Ratingagentur Standard & Poor's hat das „A+“-Finanzstärkerating für den **Konzern** im Jahr 2016 erneut bestätigt. Standard & Poor's verweist auf die positive Entwicklung der Wettbewerbsposition des Deutsche Rück Konzerns mit einem stabilen Ausblick. Der stabile Ausblick liegt in der Einschätzung der Ratingagentur darin begründet, dass sich das versicherungstechnische Geschäft weiter positiv entwickeln werde. Insbesondere rechnet Standard & Poor's nicht nur für 2016, sondern auch für das darauffolgende Jahr mit einer nachhaltig gestärkten Operating Performance.

Zudem verfügen wir nach Einschätzung von Standard & Poor's über eine äußerst starke Kapitalausstattung und sichere Ertragslage, flankiert von einer konservativen Reservierungspraxis.

Die Ratingagentur Assekurata hat die Bonität des **Verbands** im Berichtsjahr erneut beurteilt und diese mit dem Rating „A+“ (starke Bonität) und einem stabilen Ausblick bewertet. Die Agentur bestätigt die Ausstattung mit hohen Sicherheitsmitteln und eine sehr risikobewusste versicherungstechnische Steuerung. Wir verfügen über ein fortschrittliches Enterprise-Risk-Management-Instrumentarium, das auf das Aufsichts- und Eigenmittelregime Solvency II ausgerichtet ist.

B. Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

1. Aufbau und Organisation des Governance-Systems

Die Gruppengesellschaften unseres Gleichordnungskonzerns sind selbständige Unternehmen, die unabhängig voneinander geführt werden. Als Obergesellschaft der Gruppe ist die Deutsche Rück festgelegt. Das Governance-System von Deutscher Rück und Verband ist grundsätzlich identisch aufgebaut, sämtliche Leitlinien gelten für beide Gesellschaften. Die DR Swiss hat die Leitlinien der Deutschen Rück grundsätzlich übernommen, jedoch auf die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz und der Art und dem Umfang ihrer Geschäftstätigkeit angepasst. Nachfolgende Ausführungen beschreiben die Governance-Elemente aus Sicht der Obergesellschaft, wie sie gruppenweit gelten.

Deutsche Rück Konzern

Unternehmensverfassung

Die Deutsche Rück wird geführt in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) und verfügt über drei Organe: die Hauptversammlung, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Aufgaben, Befugnisse, Rechte und Pflichten der Organe ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Normen sowie den Unternehmensstatuten (Satzung, Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand sowie den unternehmensinternen Richtlinien).

Die für Rückversicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency-II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende Regelungen etwa zur Geschäftsorganisation, zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Aufsichtsrats und weiteren Personen.

Vorstand

Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Beachtung durch das Unternehmen hin (Compliance).

Aufsichtsrat

Gemäß § 9 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Die von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder müssen wesentliche Erfahrung als leitende Personen von Versicherungsunternehmen gesammelt haben. Zwei Drittel setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und wer-

den von der Hauptversammlung gewählt. Ein Drittel besteht aus gewählten Vertretern von Mitarbeitern der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Entsprechend einer für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden Besonderheit bestellt der Aufsichtsrat zudem den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert diese mit ihm in regelmäßigen Abständen. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Bilanzprüfungsausschuss über spezielle Themen im Rahmen dessen Zuständigkeit. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, zum Beispiel bestimmte Investitionen und Desinvestitionen gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf auch die Übernahme von Aktivitäten durch Vorstandsmitglieder gemäß § 88 AktG. Ferner ist der Personalkommission gemäß § 3 Geschäftsordnung für den Vorstand jährlich eine Liste sämtlicher Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder vorzulegen.

Arbeit der Ausschüsse

Es sind drei Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, die sich vorbereitend mit den im Aufsichtsrat anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in den Aufsichtsratssitzungen.

Die Personalkommission bereitet die zu fassenden Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor. Darüber hinaus befasst sie sich mit Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten der Vorstandsmitglieder sowie mit der Nachfolgeplanung, soweit sie Vorstandsfunktionen betrifft.

Der Bilanzprüfungsausschuss erörtert den Jahresabschluss der Gesellschaft sowie den Geschäftsbericht, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das abgeschlossene Geschäftsjahr und leitet entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat weiter. Eine weitere wichtige Aufgabe nimmt der Ausschuss mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens und der Erörterung der Risikostrategie wahr. Hierfür lässt er sich vom Chief Risk Officer – zusätzlich zu dessen regelmäßigen schriftlichen Berichten – ausführlich mündlich informieren. Regelmäßig wird das interne Kontrollsystem erörtert.

Der Kapitalanlageausschuss bespricht regelmäßig die Strategische Asset-Allokation und die Entwicklung der Kapitalanlageergebnisse.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen.

Außerdem werden bestimmte Unternehmensverträge nur mit Zustimmung der Hauptversammlung wirksam.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Verband öffentlicher Versicherer

Unternehmensverfassung

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts geführt und verfügt über drei Organe: die Mitgliederversammlung, den Vorstand und den Verwaltungsrat. Aufgaben, Befugnisse, Rechte und Pflichten der Organe ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Normen sowie den Unternehmensstatuten (Satzung, Geschäftsordnungen für Verwaltungsrat und Vorstand sowie den unternehmensinternen Richtlinien).

Die für Rückversicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency-II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende Regelungen etwa zur Geschäftsorganisation, zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Verwaltungsrats und weiteren Personen.

Vorstand

Gemäß § 10 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen; im Übrigen bestimmt der Verwaltungsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat auf Qualifikation, Geeignetheit und Zuverlässigkeit im Sinne der gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben. Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Beachtung durch das Unternehmen hin (Compliance).

Verwaltungsrat

Gemäß § 11 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und höchstens acht weiteren Mitgliedern. Die von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitglieder sollen Vorstandsmitglieder von Verbandsmitgliedern sein. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden Besonderheit bestellt der Verwaltungsrat zudem den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss.

Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Verwaltungsrat ab und erörtert diese mit ihm in regelmäßigen Abständen. Er berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Des Weiteren berichtet der Vorstand den Rechnungsprüfern des Verwaltungsrats über spezielle Themen im Rahmen von deren Zuständigkeit. Der Verwaltungsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats vornehmen, zum Beispiel bestimmte Investitionen und Desinvestitionen gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Vorstand. Ferner ist der Personalkommission gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Vorstand jährlich eine Liste sämtlicher Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder vorzulegen.

Arbeit der Ausschüsse

Es sind zwei Ausschüsse des Verwaltungsrats eingerichtet, die sich vorbereitend mit den im Verwaltungsrat anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in den Verwaltungsratssitzungen.

Die Personalkommission bereitet die zu fassenden Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor. Darüber hinaus befasst sie sich mit Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten der Vorstandsmitglieder sowie mit der Nachfolgeplanung, soweit sie Vorstandsfunktionen betrifft.

Die Rechnungsprüfer des Verwaltungsrats erörtern den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Geschäftsbericht sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr und leiten entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat weiter. Eine weitere wichtige Aufgabe nehmen die Rechnungsprüfer des Verwaltungsrats mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens sowie der Erörterung der Risikostrategie wahr: Hierfür lassen sie sich vom Chief Risk Officer – zusätzlich zu dessen regelmäßigen schriftlichen Berichten – ausführlich mündlich informieren. Regelmäßig wird das interne Kontrollsystem erörtert.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat. Darüber hinaus wählt die Mitgliederversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats einschließlich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

2. Vergütung

Die Vergütung der Vorstände von Deutscher Rück und Verband orientiert sich in horizontaler Perspektive an einem Marktvergleich und vertikal an der übrigen Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaften. Der Vorstand erhält ein Festgehalt sowie eine garantierte Leistungszulage. Für die Mitglieder des Vorstands ist die variable Vergütung gemessen am Festgehalt in ihrer Höhe auf maximal 20 %, beim

Vorstandsvorsitzenden auf maximal 23 % begrenzt. Die variable Vergütung orientiert sich an marktüblichen Größenordnungen, die der Bedeutung der Tätigkeit des Vorstands für den Geschäftserfolg Rechnung tragen. Die Auszahlung von 60 % der variablen Vergütung wird, beginnend mit dem Ende des Geschäftsjahres, für welches die variable Vergütung gewährt wird, um drei Jahre aufgeschoben.

Die Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats/Verwaltungsrats wird durch die Hauptversammlung/Mitgliederversammlung festgelegt. Sie enthält keine variablen Bestandteile und orientiert sich in horizontaler Perspektive an einem Marktvergleich und vertikal an der übrigen Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Deutschen Rück erhält das Doppelte der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache. Die Mitglieder des Verwaltungsrats des Verbands erhalten keine Vergütung. Dem Verwaltungsratsvorsitzenden wird eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt.

Die Vergütungsstruktur für Mitarbeiter und Inhaber von Schlüsselfunktionen basiert auf den auf Unternehmensseite vom Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. abgeschlossenen Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft. Die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen richtet sich nach der im Rahmen des unternehmenseigenen Karrieremodells definierten Karrierestufe und orientiert sich an marktüblichen Größenordnungen. Das Karrieremodell definiert die erzielbaren variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter und der Inhaber von Schlüsselfunktionen, die zwischen 0 % und 40 % des jährlichen Festgehalts liegen können.

Die Erfolgskriterien für die Bemessung variabler Vergütung orientieren sich an am ökonomischen Erfolg der Gesellschaften bemessenen Unternehmenszielen und individuellen Zielen. Beide Zielkomponenten werden jährlich neu festgelegt. Für Mitglieder des Vorstands beträgt der Anteil an der Zielerreichung 100 % der Unternehmensziele. Für Mitarbeiter und Inhaber von Schlüsselfunktionen beträgt der Anteil der Unternehmensziele und der individuellen Ziele an der Zielerreichung jeweils 50 %.

Im Rahmen der Altersversorgung werden für Mitarbeiter, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitglieder des Vorstands Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell beruhen oder sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnen.

Die Vergütungsstruktur der DR Swiss ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in der Schweiz umgesetzt.

3. Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

In der Gruppe wurden keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Berichtsjahr abgeschlossen.

4. Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand hat im Zuge der Solvency-II-Umsetzung die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision für die Gruppe eingerichtet und deren Organisation, Aufgaben und Zusammenarbeit festgelegt.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind hinsichtlich der Ausübung ihrer Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt und berichten direkt an ihn. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse sind in Leitlinien definiert. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen unterstützen den Vorstand in seiner Leitungsfunktion. Hierzu zählt ein regelmäßiger Informationsaustausch zur Fortentwicklung des Governance-Systems.

Die Schlüsselfunktionsinhaber der Gruppe sind personenidentisch mit den verantwortlichen Personen bei den deutschen Gruppengesellschaften. Bedingt durch die nur unwesentliche geschäftliche Verflechtung von Konzern und Verband ergeben sich faktisch nur geringe Ausübungsansätze auf Gruppenebene. Die DR Swiss hat gleichfalls Schlüsselfunktionen eingerichtet, deren Ausgestaltung den lokalen Vorgaben der Schweiz folgt.

Ein unabhängiges und objektives Arbeiten der Funktionen ist durch die organisatorische Stellung und Aufgabenzuweisung sichergestellt. Die Schlüsselfunktionen sind sowohl in personeller Hinsicht als auch bezüglich der Sachmittel angemessen ausgestattet.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Anforderungen

Die fachliche Qualifikation der Personen mit Schlüsselaufgaben setzt eine der jeweiligen Position angemessene Berufserfahrung sowie ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe bzw. Position erforderlich sind. Für den Vorstand und Aufsichtsrat/Verwaltungsrat sind zudem spezielle Qualifikationsanforderungen einzuhalten, die sich aus gesetzlichen Vorgaben und der Verwaltungspraxis der Aufsichtsbehörden ergeben. Die Anforderungen an fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionsinhaber orientieren sich eng an den jeweiligen Aufgaben der Funktion, d. h. die Fachkenntnisse richten sich nach den jeweils erforderlichen Kernkompetenzen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität erfüllt, d. h. unserer unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes. So sind die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem wir tätig sind, zu betrachten.

Die mit Schlüsselaufgaben betrauten Personen müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst sowie mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Weder dürfen Interessenkonflikte bestehen, noch darf sich die Person im Vorfeld der Ernennung/Bestellung durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben.

Die Detailanforderungen an die einzelnen Personenkreise haben wir in einer Unternehmensleitlinie definiert.

Die DR Swiss hat die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen mit Schlüsselaufgaben entsprechend dem Schweizer Recht umgesetzt.

Bewertungsprozess

Zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit haben wir im Rahmen der Ämter- bzw. Stellenbesetzung für die einzelnen betroffenen Personenkreise strukturierte Auswahlprozesse – u.a. mehrstufige Bewerbungsgespräche, Assessments, ggf. Einschaltung von Personalberatern etc. – festgelegt und jeweils konkrete Anforderungsprofile (u.a. bzgl. Ausbildung/Studium, Berufserfahrung, Branchenexpertise) definiert. Als Nachweis für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit werden von den betroffenen Personen geeignete Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise, Führungszeugnis etc.) angefordert.

Die Qualifikationsanforderungen an die Personen mit Schlüsselaufgaben und die Berichts- bzw. Anzeigeprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen aufsichtlichen Vorgaben aus den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit.

Um die Qualifikationsanforderungen auch während der Zeit der Ausübung der Funktion sicherzustellen, werden die betreffenden Personen regelmäßig überprüft. Anlassunabhängig werden bei Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsgremium im Rahmen der jeweiligen Wiederbestellung sowie bezüglich der

Schlüsselfunktionen alle drei Jahre behördliche Dokumente zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit eingeholt.

Zudem haben wir konkrete Anlässe festgelegt, bei denen zwingend eine erneute Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit vorzunehmen ist.

Die DR Swiss hat die Anforderungen an die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit entsprechend dem Schweizer Recht umgesetzt.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

1. Organisation des Risikomanagements (Aufbauorganisation)

Mit der Aufbauorganisation des Risikomanagements werden für die Solounternehmen und die Gruppe die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das Management und Controlling von Risiken definiert. Als horizontale Unternehmensgruppe managen wir wesentlichen Risiken auf Basis zentraler Vorgaben und Regelungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen der Solounternehmen. Das Risikocontrolling erfolgt – wo immer möglich und sinnvoll – unabhängig von der Unternehmenssteuerung. Die Einheitlichkeit der Risikomanagementfunktion wird durch den Chief Risk Officer der Gruppe für alle Solounternehmen und die Gruppe selbst sichergestellt. Im Bereich des Chief Risk Officers sind die zentralisierten Funktionen Konzerncontrolling, integriertes Risikomanagement und Reserveaktuariat (Versicherungsmathematische Funktion) zusammengefasst. Auf Ebene der DR Swiss wird das Risikocontrolling durch den im Sinne des Schweizer Versicherungsaufsichtsrechts Verantwortlichen Aktuar (VA) gewährleistet.

1.1 Aufsichtsgremien

Entsprechend der horizontalen Gruppenstruktur gibt es kein zentrales Aufsichtsgremium, sondern den Aufsichtsrat der Deutschen Rück und den Verwaltungsrat des Verbands. Diese nahezu personenidentischen Gremien bilden zusammen mit dem Vorstand das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) im Rahmen von Solvency II. Dem VMAO werden im Rahmen von Solvency II umfangreiche Rechte und Pflichten zugeordnet. Der wesentliche Teil der Aufgaben ist dabei dem Vorstand zugeordnet.

Im Fokus der Tätigkeit des Aufsichtsrats bzw. Verwaltungsrats stehen, neben personellen Entscheidungen und den Prüfungspflichten in Bezug auf die Solounternehmen, die Prüfung der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen Risikostrategie der Gruppe. Die Gremien vergewissern sich im Rahmen der internen ORSA-Berichterstattung bzw. der Risikoberichterstattung, dass zur Umsetzung der Risikostrategie geeignete Systeme, Methoden und Prozesse eingerichtet sind, und bewerten die ihnen vorgelegten Berichte über die Risikoexponierung der Gruppe.

Die ordentlichen Aufsichtsratssitzungen der Deutschen Rück finden dreimal jährlich statt. Darin wird der Aufsichtsrat über die Risikosituation und die Risikoentwicklung der Deutschen Rück, der DR Swiss und der Gruppe durch den Chief Risk Officer informiert. In der Herbstsitzung des Aufsichtsrats erfolgt der interne ORSA-Bericht, der neben der Risikoberichterstattung auch detaillierte Informationen zu den Ergebnissen des ORSA-Prozesses beinhaltet. Der Aufsichtsrat wird zusätzlich in Quartalsberichten über die Geschäfts- und Risikoentwicklung der Deutschen Rück, der DR Swiss und der Gruppe informiert.

Die ordentlichen Verwaltungsratssitzungen des Verbands finden dreimal jährlich statt. Der Verwaltungsrat wird in der Herbstsitzung über die Risikosituation und die Risikoentwicklung durch den Chief Risk Officer informiert. In der Herbstsitzung des Verwaltungsrats erfolgt ebenfalls der interne ORSA-Bericht, der neben der Risikoberichterstattung auch detaillierte Informationen zu den Ergebnissen des ORSA-Prozesses beinhaltet.

Zusätzlich zur regulären Berichterstattung werden die Kontrollgremien bei wesentlichen Entwicklungen ad hoc über die Auswirkungen auf die Risikoposition informiert. Als wesentliche Entwicklungen gelten Limitverletzungen, adverse Entwicklungen der Kapitalmärkte sowie eine Situation, die zur Durchführung eines außerordentlichen ORSA führt.

1.2 Vorstand

Der Vorstand – bzw. für die DR Swiss die Geschäftsleitung – entwickelt die strategische Ausrichtung der Solounternehmen bzw. der gesamten Gruppe (Geschäftsstrategie), stimmt diese mit den Aufsichtsgremien ab und sorgt für ihre Umsetzung. Aus der Geschäftsstrategie leitet er unter Berücksichtigung der in den Risikoleitlinien festgelegten Rahmenbedingungen die Risikostrategie ab. Diese definiert, mit welchen Maßnahmen und Aktivitäten bei der Umsetzung der angestrebten Geschäftsziele die Vorgaben bezüglich des Risikomanagements eingehalten werden.

Der Vorstand nimmt die maßgebliche Funktion des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAO) im Sinne von Solvency II wahr.

Der Vorstand – bzw. für die DR Swiss die Geschäftsleitung – ist verantwortlich für die Umsetzung der Risikostrategie und sorgt für ein angemessenes und funktionierendes Risikomanagement und Risikocontrolling in den Solounternehmen und der Gruppe.

Grundlage für die Funktionsfähigkeit des Solvency-II- und SST-Aufsichtsregimes und damit auch für die ordnungsgemäße Funktion des Risikomanagements in den Solounternehmen und der Gruppe, ist die Implementierung und Ausstattung der Schlüsselfunktionen. Diese berichten mindestens einmal jährlich direkt und schriftlich über die Arbeitsergebnisse und ihre Funktionsfähigkeit an die jeweils verantwortlichen Gremien (Vorstand bzw. Verwaltungsrat der DR Swiss).

1.3 Risikomanagementfunktion

Der Chief Risk Officer nimmt die Risikomanagementfunktion im Sinne von Solvency II für die Gruppe und die Solounternehmen Deutsche Rück und Verband wahr und ist entsprechend bei der BaFin gemeldet. Die Risikomanagementfunktion für die DR Swiss wird dezentral durch den Verantwortlichen Aktuar in der Schweiz wahrgenommen.

Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken. Sie ist generell für die Überwachung des Risikomanagementsystems verantwortlich, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand und entwickelt Verbesserungsvorschläge. Die Risikomanagementfunktion ist jeweils für die aufsichtsrechtlichen Prozesse in ihrer Organisationseinheit verantwortlich.

Generell verfolgt die Risikomanagementfunktion einen prospektiven Ansatz, d. h. Risiken werden insbesondere in Bezug auf die erwartete bzw. geplante Entwicklung der Unternehmen bzw. der Gruppe analysiert und es wird auf Fehlentwicklungen hingewiesen. Neben der generellen Beratung des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung in Risikomanagementfragen wird eine Stellungnahme der Risikomanage-

mentfunktion bei allen Entscheidungen eingeholt, die einen signifikanten Einfluss auf die Risikosituation haben können.

Ergeben sich aus den Analysen und Stellungnahmen des Risikomanagements Indikationen, die auf eine wesentliche Änderung der Risikosituation hinweisen – und damit die definierten Kriterien für einen Ad-hoc-ORSA ausgelöst werden – ist ein solcher Prozess entsprechend den Richtlinien durchzuführen.

1.4 Risikoverantwortliche

Für alle identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe sind in den lokalen Einheiten entsprechende Risikoverantwortliche bzw. für die DR Swiss Risikoprozessverantwortliche definiert.

Die Risiko- bzw. Risikoprozessverantwortlichen steuern die Risiken in den von ihnen verantworteten Geschäftsbereichen. Sie sorgen für die Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken. Dies umfasst

- die Einhaltung der bestehenden Regelungen und Limits,
- die Einrichtung angemessener interner Kontrollen,
- die Schaffung von Risikotransparenz durch regelmäßige Berichterstattung an das zentrale Risikocontrolling,
- die Inventur der Risiken des Geschäftsbereichs im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchgeführten Risiko-Workshops,
- Ad-hoc-Berichterstattungen an das Konzerncontrolling und integrierte Risikomanagement, falls sich die Risikolage oder die Einschätzung zu den verantworteten Risiken unterjährig geändert hat oder ein Risiko- oder Warnlimit verletzt wurde.

Risikoverantwortliche sind üblicherweise Mitarbeiter der 1. und 2. Führungsebene. Wenn mehrere Führungskräfte für ein Risikofeld oder ein Risiko verantwortlich sind, hat der Ressortleiter eine entsprechende Koordination sicherzustellen. Die Risikoverantwortlichen sind im Risikoinformationssystem bzw. in der IKS-Dokumentation dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten werden regelmäßig in den Risiko-Workshops bzw. im IKS-Prozess der DR Swiss überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2. Integrierter Risikomanagementprozess

2.1 Ablauforganisation

Das Risikomanagement in der Gruppe basiert auf zwei zentralen Prozessen. Dies sind das Risikocontrolling der Einzelrisiken sowie der quantitative Risikomanagementprozess. Die Prozesse stellen aus der Bottom-up- und aus der Top-down-Perspektive sicher, dass die Risiken innerhalb der Gruppe identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

Das Risikocontrolling der Einzelrisiken hat das Ziel, eine vollständige Übersicht aller Risiken zu erstellen, diese betreffend Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung zu bewerten, Risikomanagementmaßnahmen zu initiieren und zu dokumentieren und eine adäquate Berichterstattung innerhalb des Unternehmens, an die verantwortlichen Gremien und die Aufsichtsbehörden zu etablieren. Basis dieses Prozesses sind die jährlich durchgeführten Risiko-Workshops der Risikoverantwortlichen und Risikocontroller unter Federführung des Risikomanagements sowie der IKS-Prozess der DR Swiss. Das Risikocontrolling der Einzelrisiken ist vom quantitativen Risikomanagementprozess dadurch abzugrenzen, dass

alle Risiken des Unternehmens individuell betrachtet und voneinander unabhängig auf Basis von Expertenmeinungen bewertet werden. Die Verantwortlichkeit für diese unterliegenden Prozesse liegt bei den lokalen Geschäftseinheiten.

Das quantitative Risikomanagement analysiert die Risiken des Unternehmens auf Basis einheitlicher Grundsätze und führt die einzelnen Risikoanalysen zu einer Gesamtsicht zusammen. Das Risikocontrolling der Einzelrisiken ergänzt das auf internen Modellen basierende Risikomanagement und erlaubt die Plausibilisierung der Modellergebnisse auf Basis unabhängig aufgestellter Szenarien oder historischer Ereignisse.

Im Risikomanagement auf Gruppenebene liegt der Fokus auf der Top-down-Perspektive, das heißt auf der Kapital- und Risikosteuerung auf Gesamtebene. Die Abteilung Konzerncontrolling und integrierte Risikomanagement stellt hierbei eine koordinierte Vorgehensweise und eine konsistente Limitierung der Risiken sicher.

2.2 Risikoberichterstattung

Die Kontrolle von Wirksamkeit und Effizienz der Risikosteuerungsmaßnahmen wird durch die Risikomanagementfunktion regelmäßig überprüft. Die wesentlichen Ergebnisse des Risikocontrollings werden für die Deutsche Rück bzw. den Deutsche Rück Konzern und den Verband im Risikoinformationssystem zusammengeführt und dokumentiert. Für die DR Swiss erfolgt dies im Rahmen der IKS-Berichterstattung.

Die Risikosituation auf Gruppenebene und bezüglich der Ergebnisrisiken wird dreimal pro Jahr in Form des Risikoberichts aufgearbeitet und dokumentiert. Der Risikobericht ist Teil der Managementinformation an Vorstand und Aufsichtsrat und fester Bestandteil der Agenda der Aufsichtsratssitzungen. Der Risikobericht wird dem Aufsichtsrat durch den Chief Risk Officer erläutert.

Die Risikoberichte zu den Herbstsitzungen des Verwaltungsrats bzw. Aufsichtsrats beinhalten die Informationen des ORSA-Berichts für die Deutsche Rück, den Verband und die Deutsche Rück Gruppe und entsprechen den internen ORSA-Berichten gemäß der Anforderungen nach Solvency II.

Die Versicherungsmathematische Funktion fasst ihre Ergebnisse zur Bewertung und zur Risikomessung der Reserven in den VMF-Berichten für den Deutsche Rück Konzern und den Verband zusammen. Die Ergebnisse sind zentraler Input für die Risikomodelle (Internes Risikomodel, Solvency-II-Standardmodell, Rating-Modell) und dokumentieren auch die Qualität der HGB-Schadenreserven.

3. Geschäftsbereichsübergreifendes Risikolimitsystem

3.1 Zustimmungsvorbehalte der Unternehmensleitung

Der Vorstand leitet die Gruppe gemeinschaftlich. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands regelt die genaueren Verantwortlichkeiten je Vorstandsressort.

Das Risikomanagement der DR Swiss wird durch den Verwaltungsrat verantwortet, der auch die Verantwortung für die Strategie trägt. In diesem Sinne hat der Verwaltungsrat nicht ausschließlich Kontrollaufgaben, sondern auch Managementaufgaben im Rahmen der Unternehmensführung. Die operativen Aufgaben der Geschäftsführung sind an die Geschäftsleitung delegiert.

Grundsätzlich gilt, dass Geschäftsvorfälle, die wesentliche Auswirkung auf die Risikosituation der Gruppe oder eines Solounternehmens haben oder haben können, sowie Angelegenheiten der Deutschen Rück oder des Verbands, die der Zustimmung eines Aufsichtsgremiums bedürfen, grundsätzlich durch den Vorstand (§ 2 Abs. 6 GO-V) bzw. mit Einbindung des Verwaltungsrats der DR Swiss zu beschließen sind. Unter Aspekten des Risikomanagements ist ein entsprechendes Verfahren unter anderem für folgende Sachverhalte notwendig:

- Erneuerungsbudget Nichtleben/Leben bzw. maximale Kapazitätsvorgaben
- Retrozessionsstrategie
- Strategische Asset Allokation Kapitalanlagen
- Zeichnung neuartiger Risiken
- Zeichnung außerhalb des definierten Geschäftsgebiets (Europa)

Im Rahmen der Sicherstellung eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes bzw. der Anforderungen von Solvency II bzw. des Swiss Solvency Tests wurden zahlreiche Leit- bzw. Richtlinien erlassen, die die Umsetzung eines angemessenen Risikomanagements regeln.

3.2 „Top-Level-Limitsystem“: Risikoperspektiven

Die Risikoperspektiven dienen dazu, Unternehmens- und Ergebnisrisiken gemäß den Anforderungen der wesentlichen externen und internen Interessengruppen transparent zu machen.

Die daraus resultierenden Risikoperspektiven lassen sich wie folgt darstellen:

Perspektive	Ziel	Messung	
Internes Risikomodell	Unternehmenssteuerung	Internes Risikomodell	Unternehmensrisiko
Rating	Kapitalstärke ggü. Ratingagentur	Standard & Poor's Capital Model	
Solvency-II-Standardmodell / SST	Solvvenz ggü. Aufsicht	Aufsichtsmodelle	
HGB-Ergebnis	Abschluss- und Dividendenfähigkeit	Internes Bilanzstresstest-Modell	Ergebnisrisiko

Die Risikoperspektiven Internes Risikomodell und Rating sind auf Unternehmensebene für den Deutsche Rück Konzern wesentlich und stehen entsprechend im Fokus des Risikocontrolling und der Berichterstattung. Für die Gruppe insgesamt wird die Risikoentwicklung auf Basis des Solvency-II-Standardmodells gemessen.

4. Risikostrategie

Die wirtschaftliche und strategische Steuerung in der Deutschen Rück Gruppe ist entsprechend der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen gestaltet. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Deutschen Rück und der DR Swiss um Aktiengesellschaften und beim Verband um eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die nach genossenschaftsrechtlichem Prinzip geführt wird, handelt, ist ein Ausgleich von Risiken sowie ein Kapitaltransfer zwischen den selbstständigen Einheiten Deutsche Rück Konzern und Verband in der aktuellen Struktur rechtlich nicht möglich. Die Grundlage einer integrierten wirtschaftlichen und strategischen Steuerung ist damit nicht gegeben. Für die Gruppe bedeutet dies, dass insbesondere die finanzielle Steuerung der Einheiten und damit wesentliche Teile der Geschäfts- und Risikostrategie unabhängig voneinander, das heißt auf Ebene der Gruppengesellschaften, gestaltet sind.

Zwischen dem Deutsche Rück Konzern und dem Verband besteht eine Organ- und Verwaltungsgemeinschaft. Hieraus ergeben sich integrierte Prozesse, unter anderem in Bezug auf das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem, das Governance-System, das Compliance-System, die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Interne Revision.

Die DR Swiss unterliegt der Regulierung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Das Aufsichtsregime der Schweiz wird in allen Bereichen uneingeschränkt und unbefristet als gleichwertig mit Solvency II anerkannt. Entsprechend existieren für die DR Swiss Richtlinien, die auf die Anforderungen in der Schweiz abgestimmt und durch die entsprechenden Gremien verabschiedet sind. Um die notwendige Konsistenz der Governance im Deutsche Rück Konzern zu erreichen, wurden alle wesentlichen Richtlinien der DR Swiss auf die Richtlinien der Deutschen Rück abgestimmt bzw. im Rahmen von Ausführungsbestimmungen direkt übernommen.

Anders als die klassischen Finanzrisiken können strategische Risiken auch gruppenübergreifend auftreten und sind entsprechend im gruppenweiten Ansatz des Risikomanagementsystems berücksichtigt. Strategische Risiken werden ausschließlich im Rahmen von Szenario-Analysen quantifiziert und im Rahmen der ORSA-Berichterstattung dokumentiert.

Die in diesem Zusammenhang betrachteten Szenarien stammen aus der Diskussion des Vorstands und der ersten Führungsebene der Gruppe zu Strategischen Risiken. Das Konzerncontrolling arbeitet diese im Nachgang der Dialogkreissitzung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen aus und stellt den Analyseprozess sicher. Die Analysen der Risiken werden durch die jeweiligen Fachbereiche durchgeführt.

Die Diskussion der Szenarien und deren mittelfristige Wirkung werden in den ORSA-Berichten dokumentiert. Dabei stehen weniger qualitative oder politische Fragestellungen, sondern die tatsächlichen ökonomischen Auswirkungen der verschiedenen Strategischen Risiken auf das Unternehmen im Vordergrund. Jedes Szenario wird im Rahmen des ORSA entsprechend seinem Risiko beurteilt.

5. Umsetzung des Own Risk and Solvency Assessment

Das „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) basiert auf den integrierten Risikomanagementprozessen des Deutsche Rück Konzerns und des Verbands. Dem Risikoprofil der Gruppenstruktur Rechnung tragend fokussiert sich der ORSA-Prozess auf den Deutsche Rück Konzern und untersucht insbesondere mögliche Wechselwirkungen zum Verband. Da für die betrachtete horizontale Unternehmensgruppe kein gemeinsamer Abschluss und auch keine sonstigen übergreifenden Berichterstattungen vorliegen, wird zur Aggregation des Deutsche Rück Konzerns und des Verbands das Abzugs- und Aggregationsverfahren genutzt. Für den Deutsche Rück Konzern wird aufgrund der integrierten Prozesse und Berichterstattung zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Konsolidierungsverfahren angewendet.

Das „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) basiert auf den integrierten Risikomanagementprozessen des Deutsche Rück Konzerns und des Verbands. Das ORSA beinhaltet wesentliche Teile des Risikomanagementprozesses bzw. ist in diesen weitestgehend integriert. Damit sind neben den ORSA-Leitlinien auch die Risikoleitlinien der Deutschen Rück Gruppe und maßgebend.

Die Risikoleitlinien geben den Rahmen für das gesamte Risikomanagement und den ORSA-Prozess in Bezug auf die Aufbau- und Ablauforganisation, die Risikoinventur, die Risikokennzahlen und das Risikolimitsystem vor.

Die ORSA-Leitlinien der Gruppe ergänzen die Risikoleitlinien um die Themenstellungen zum ORSA und definieren in diesem Zusammenhang:

- Risikoprofil und Risikostrategie
- Mittelfristplanung und Szenarien
- Konsolidierung von Risiko und Eigenmitteln
- Risikocontrolling und Risikosteuerung
- Interne ORSA- bzw. Risikoberichterstattung
- ORSA-Bericht an die Aufsicht
- Ad-hoc-ORSA

Die ORSA-Leitlinie wird einmal jährlich geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung und Anpassung findet in der Regel nach dem Durchlauf des ORSA-Prozess und der Erstellung des ORSA-Berichtes statt.

Der ORSA-Prozess wird durch die Risikomanagementfunktion verantwortet. Er endet mit der Erstellung des ORSA-Berichtes und dessen Verabschiedung durch den Vorstand.

Der ORSA-Prozess integriert die Prozesse der einzelnen Gruppengesellschaften und fasst diese unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen im vierten Quartal zum ORSA-Bericht der Gruppe zusammen. Der ORSA-Bericht basiert auf dem Datenstand des dritten Quartals und der gleichzeitig erstellten Mittelfristplanungen der Sologesellschaften. Die Bewertungen und Risikoanalysen basieren ebenfalls auf den Analysen der Gruppengesellschaften ergänzt um spezifische Szenarien auf Gruppenebene. Der ORSA-Prozess der Gruppe ist in hohem Maße auf die ORSA-Prozesse der Gruppengesellschaften abge-

stimmt. Der Aufsichtsrat wird in geeigneter Form über die Ergebnisse des ORSA in seiner Herbstsitzung informiert.

Ein nicht regelmäßiger ORSA-Prozess ist anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil einer Gruppengesellschaft wesentlich verändert hat. Eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils liegt vor, wenn sich die Risikokapitalanforderung im Solvency-II-Standardmodell oder im internen Modell einer Gruppengesellschaft gegenüber der Erwartung (Planung/Hochrechnung) um mehr als 15 % erhöht. Ausgelöst werden könnte eine solche wesentliche Änderung des Risikoprofils durch interne Entscheidungen oder externe Faktoren. Externe Faktoren werden im Rahmen der unterjährigen Risikomanagementprozesse durch die verantwortlichen Risikomanager und Risikocontroller laufend beobachtet und analysiert. Der Vorstand und die Risikomanagementfunktion werden im Rahmen der internen Berichterstattungen über die Entwicklungen informiert. Interne Entscheidungen sind immer in Zusammenhang mit strategischen Entscheidungen zu sehen. Strategische Maßnahmen und Projekte werden unter Einbezug der Risikomanagementfunktion und unter Analyse der Auswirkungen auf das Risikoprofil durchgeführt. Ein nicht regelmäßiger ORSA-Prozess wird selektiv und anlassbezogen durchgeführt.

Die Gruppe wendet das Standardmodell von Solvency II zur Ermittlung der Kapitalanforderungen an. Ausführungen zur Governance eines internen Modells sind daher nicht erforderlich.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

1. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Maßnahmen (Kontrollmaßnahmen), die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Maßnahmen der internen Kontrolle haben wir in die Betriebsabläufe integriert, sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert.

Neben den prozessintegrierten Kontrollen beinhaltet das IKS auch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die wir in den Leitlinien zur internen Revision und zur Compliance-Funktion geregelt haben.

Das IKS ist in seiner Gesamtheit zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst alle Unternehmensebenen und gegebenenfalls auch ausgegliederte Prozesse. Es beinhaltet damit nicht nur die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, sondern umfasst auch den internen Kontrollrahmen für alle Geschäftsprozesse des Unternehmens.

Die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen überwachen wir laufend.

2. Compliance-Funktion

Ausgestaltung und Aufgaben

Für die Gruppengesellschaften ergeben sich keine spezifischen Compliance-Themen unter Gruppensichtspunkten, sie verfügen grundsätzlich über einheitliche Compliance-Leitlinien und Prozesse. Da eine operative Compliance ausschließlich auf Soloebene stattfindet, sind dort jeweils Regelungen getroffen und verabschiedet. Auf Konzernebene haben wir Compliance-Leitlinien verabschiedet, die unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten von der DR Swiss adaptiert wurden.

Darüber hinaus gibt es einen regelmäßigen Austausch der Compliance-Funktion der Gruppengesellschaften, insbesondere durch Teilnahme am jährlichen Governance-Committee, Berichtspflichten, jährliche Abfragen zur Compliance-Organisation sowie durch Unterstützung bei Schulungen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden von verschiedenen Abteilungen wahrgenommen. Die Sicherstellung der Erfüllung aller gesetzlichen Berichtspflichten erfolgt durch die Zuordnung zu den verantwortlichen Organisationseinheiten. Unternehmensübergreifende Rechtsgebiete werden durch die Abteilung Recht/Compliance, spezialgesetzliche Rechtsbereiche werden dezentral von spezifischen Fachabteilungen betreut.

Wir haben unsere Compliance-Politik in einer Compliance-Richtlinie niedergeschrieben. Diese Richtlinie wird mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. aktualisiert. In 2016 gab es keine wesentlichen Veränderungen unserer Compliance-Politik.

Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance ist insbesondere für Folgendes zuständig:

- Er überwacht Änderungen von zentralen, besonders Compliance-relevanten Rechtsvorschriften durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung. Er beurteilt diese Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand. Diese Pflicht obliegt auch den Fachabteilungen hinsichtlich der sie betreffenden spezialrechtlichen Rechtsänderungen.
- Durch laufende Überwachung tragen der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance und seine Mitarbeiter sowie die anderen Mitarbeiter der Fachabteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der Gesellschaft bei.
- Die Compliance-Funktion lässt sich von den anderen, compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen im Bedarfsfall darlegen, welche maßgeblichen neuen Rechtsänderungen dort lokalisiert wurden und in welcher Form die rechtskonforme Beachtung sichergestellt wird. So gewährleisten wir eine Überwachung aller innerhalb der Compliance-Funktion bearbeiteten Themen.
- Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance berät den Vorstand und Mitarbeiter auf Anfrage und eigeninitiativ bzw. anlassbezogen zu Compliance-Themen.

Compliance erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan für das Folgejahr. Hierin wird festgelegt, wo die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit liegen sollen.

Berichtswege

Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

Berichtet wird auf unterschiedliche Weise je nach Dringlichkeit und den Gegebenheiten des Vorgangs. Die Art und Frequenz der Berichterstattung kann im regelmäßigen Jahresbericht oder unverzüglich als Ad-hoc-Meldung erfolgen.

Die Abteilung Compliance erstellt den Compliance-Bericht für das vorangegangene Kalenderjahr. Der Bericht enthält unter anderem Informationen zu Compliance-relevanten Themen sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen, aktuelle Bewertungen von Compliance-Risiken und Vorschläge zu Maßnahmen für die Begrenzung dieser.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Gemäß § 30 Abs.1 VAG gehört die Interne Revision zu einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation, die die gesamte Geschäftsorganisation überprüft. Artikel 47 der Richtlinie zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvency II) hat die Funktion der Internen Revision als Schlüsselfunktion festgelegt.

Wir haben eine Interne Revisionsfunktion eingerichtet, die die Aufgaben einer internen Überwachung gemäß diesen Regelungen übernimmt und den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben unterstützt. Die Maßnahmen der Internen Revision beziehen sich dabei auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation der Gruppe. Die Interne Revision ist als Gruppenfunktion eingerichtet. Alle Richtlinien und Prozesse sind gruppenweit identisch und werden zentral verantwortet. Revisionsplanung, Durchführung der Revisionsaufträge durch einen gemeinsamen Dienstleister, Qualitätssicherung und Maßnahmenverfolgung erfolgen nach gleichen Verfahren.

Die Revisionsfunktion wird unter Beachtung des Grundsatzes der Proportionalität nicht durch eine eigenständige Organisationseinheit abgebildet, sondern durch einen Revisionsbeauftragten ausgefüllt. Der Revisionsbeauftragte wird vom Vorstand benannt und berichtet an ihn in Wahrnehmung seiner Rolle. Der Revisionsbeauftragte verfügt über ausreichende Kenntnisse zur internen Revision und stellt seine Unabhängigkeit im erforderlichen Maße sicher.

Die Aufgaben des Revisionsbeauftragten umfassen im Rahmen seiner Wahrnehmung der Internen Revisionsfunktion insbesondere die Planung von Revisionsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Risiko einschätzungen, die operative Koordination und Durchführung der Revisionsprüfungen, die Kontrolle hierzu beauftragter Dritter sowie die Dokumentation und Nachverfolgung von Prüfungsfeststellungen.

Der Revisionsbeauftragte kann sich zur operativen Durchführung von Revisionshandlungen externer Dienstleister bedienen, soweit dies rechtlich zulässig, dem Revisionsthema sachlich angemessen und unter Risikoaspekten vertretbar ist. Eine vollständige Ausgliederung der Internen Revisionsfunktion i.S.v. § 9 Abs. 4 Nr. 1 c) VAG erfolgt dabei für die deutschen Gruppengesellschaften nicht. Die DR Swiss hat die Funktion der Internen Revision an einen externen Dienstleister ausgelagert und dies der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Interne Revisionsfunktion agiert unabhängig und ist bei der Prüfungsplanung, bei der Durchführung von Prüfungen, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Das Direktionsrecht des Vorstands zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen steht der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in Bezug auf Prozesse und Methoden gruppenweit vereinheitlicht und integriert. Die Berichterstattung sowie die Ergebnisinterpretation müssen allerdings aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen strikt getrennt werden, da weder eine Verrechnung von Risiken noch von Kapital zwischen dem Deutsche Rück Konzern und dem Verband öffentlicher Versicherer möglich ist.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist in der Abteilung Konzerncontrolling und internes Risikomanagement angesiedelt. Hinsichtlich der Ausübung berichtet sie direkt an den Vorstand. Ihre Aufgaben gliedern sich in drei Bereiche:

Eigenständige Wahrnehmung der Funktion des Reserve-Aktuariats:

- Ökonomische Bewertung der Schadenreserven im Konzern mittels angemessener Methoden und Modelle
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten
- Messung des Abwicklungsrisikos der Schadenreserven
- Analyse und Kommunikation der Performance der Versicherungstechnik Nichtleben
- Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen Leben

Erstellung der Berichte der Versicherungsmathematischen Funktion und der Reserveberichte:

- Ergebnisse der Reservebewertung
- Vergleich der Best Estimates für die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Erfahrungs- bzw. Vorjahreswerten
- Zusammenfassung der versicherungstechnischen Berechnungen Leben
- Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit des Retrozessionsschutzes
- Dokumentation der Reservierungsmethoden und -modelle

Bereitstellung von Daten und Ergebnissen für die Solvency-II-Berichterstattung:

- Eigenmittel- und SCR-Berechnungen
- Quantitative Reporting Templates (QRT)
- ORSA

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für den Datenprozess im Zusammenhang mit den definierten Aufgaben. Sie stellt die Qualität und die Aktualität der Daten sicher.

Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die angemessene Dokumentation der im Reservierungsprozess angewendeten Verfahren, Methoden und Modelle. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt sicher, dass die Dokumentationen aktuell sind.

B.7 OUTSOURCING

Zur Beurteilung von Auslagerungen im Sinne von Solvency II verfügen wir über eine Outsourcing-Leitlinie, die aufsichtsrelevante Auslagerungen definiert und den Auslagerungsprozess, u. a. Risikoanalyse, Auswahl des Dienstleisters, Vertragsinhalte, Bestellung Ausgliederungsbeauftragter, Fit-&-Proper-Anforderungen sowie die Anzeige bei der BaFin detailliert regelt.

Wir nehmen alle Funktionen, die im Sinne von Solvency II potentiell Outsourcing-relevant sind, selbstständig wahr. Entsprechend gibt es mangels eines solchen Outsourcings keine Dienstleister, deren Rechtsraum anzugeben wäre, in dem sie ansässig sind.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Wir haben ein Governance Committee eingerichtet, das die Vorstände von Deutsche Rück und Verband bei der Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Die vom Committee am 20. März 2017 vorgelegte Beurteilung wurde vom Vorstand verabschiedet.

Das Governance Committee besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten der Abteilungen Rückversicherung, Rechnungswesen, Personal, Kapitalanlage, Verbandswesen, dem Datenschutzbeauftragten sowie Mitarbeitern der Abteilung Recht. Es tagt mindestens einmal jährlich. Als Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems dienen dabei u. a. die Jahresberichte der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand hält auf Grundlage der Bewertung des Governance Committees das Governance-System – unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der unserer Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken – für angemessen.

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System der Gruppe sind in diesem Bericht enthalten.

C. Risikoprofil

Die Risikoinventur der Deutschen Rück Gruppe basiert auf den Ergebnissen der Prozesse der lokalen Gesellschaften Deutsche Rück, DR Swiss und Verband. Für die deutschen Gruppengesellschaften werden gemeinsame Risiko-Workshops in den Bereichen Kapitalanlagen, operationelle Risiken und strategische Risiken durchgeführt. Risikoanalysen im Bereich der Versicherungstechnik werden getrennt durchgeführt. Die Ergebnisse der Risiko-Workshops bilden die Basis, um mittels Risikomatrizen die Risikoprofile zu analysieren und festzulegen. Die Durchführung der Risiko-Workshops wird in den jeweiligen ORSA-Berichten der Gesellschaften dokumentiert.

Analog dazu basiert die Risikoinventur und Risikoanalyse der DR Swiss auf den Ergebnissen des Internen Kontrollsystems (IKS). Das IKS ist entsprechend der Anforderungen des Swiss Solvency Tests gestaltet.



Durch die Zuordnung von Geschäftsgebieten und Geschäftssegmenten im Deutsche Rück Konzern und im Verband sind Korrelationen in der Versicherungstechnik aus dem Zusammenspiel von Risiken transparent.

Grundsätzlich sind alle Gesellschaften in den gleichen Kapitalmärkten tätig, das heißt wesentliche Marktrisiken wie Zins- oder Aktienrisiken korrelieren für die Gruppe. Im Fall der Deutschen Rück und des Verbands können zusätzlich durch eine Anzahl gemeinsamer Investitionsprojekte weitere Korrelationen auftreten. Diese sind allerdings aufgrund des integrierten Anlage- und Controlling-Prozesses vollständig transparent und werden durch das angewandte Additionsverfahren zwischen den Gesellschaften in der Risikobewertung adäquat und konservativ abgebildet.

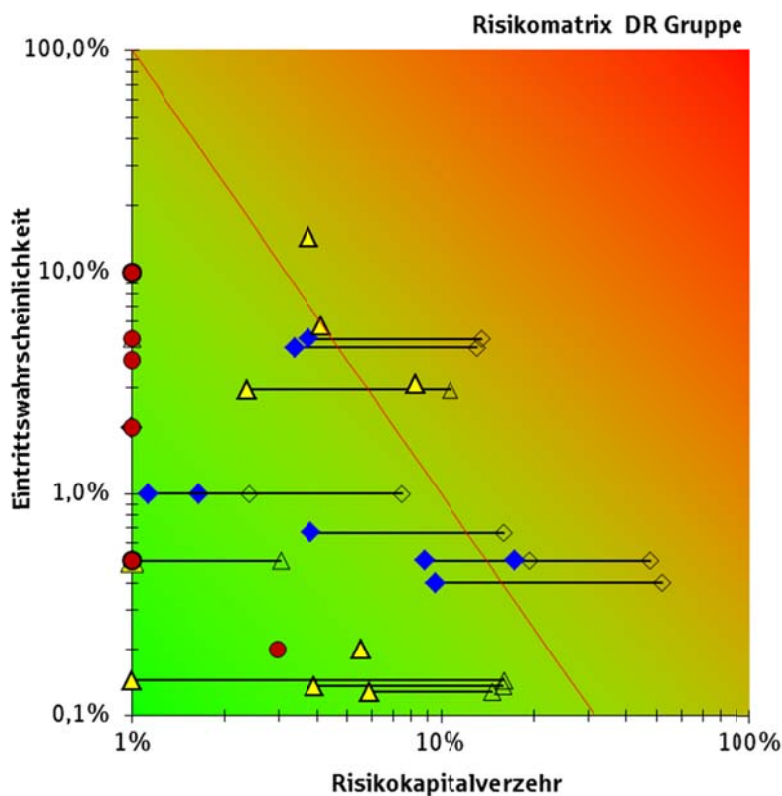
Operationelle Risiken spielen für die Gruppengesellschaften keine wesentliche Rolle.

Strategische Risiken sind nicht direkt in der Gesamtsolvabilitätsbewertung abgebildet. Die Bewertung strategischer Risiken erfolgt mittels Szenarien, die im Rahmen der Sitzungen des Vorstands und der ersten Führungsebene diskutiert und festgelegt werden.

Die analysierten Auswirkungen der betrachteten Risiken werden in der Regel brutto (vor Risikomanagementmaßnahmen) und netto (nach Risikomanagementmaßnahmen, ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern) betrachtet. Risikomanagementmaßnahmen werden dabei immer in Bezug zu den entsprechenden Risiken diskutiert. Es wird zwischen regulären, im Rahmen der Risikostrategie vorgesehen Maßnahmen (z.B. Retrozession) und fallweise implementierten Ad-hoc-Maßnahmen unterschieden.

Die Darstellung der Risikobewertungen erfolgt mittels Risikomatrizen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung jedes analysierten Stresstests oder Szenarios in Relation zu den Solvency-II-Eigenmitteln vor Steuern setzt. Je weiter Risiken im oberen rechten Bereich der Matrix liegen, desto kritischer sind diese für die Gesellschaft einzuschätzen. Die farbigen Markierungen kennzeichnen jeweils Auswirkungen nach Risikomanagementmaßnahmen und die damit verbundenen transparenten Markierungen die dazugehörigen Bruttoauswirkungen.

Die Risikomatrix der Deutschen Rück Gruppe stellt sich aktuell wie folgt dar:



Analysiert und dargestellt sind folgende Risikokategorien:

◆ Versicherungstechnische Risiken Nichtleben

umfassen alle durch Experten genannten und bewerteten Risiken, die in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Geschäft Nichtleben stehen. Risiken, die in Bezug zum Underwriting-Prozess oder der Schadenabwicklung stehen, sind als operationelle Risiken erfasst und tauchen im dargestellten Bereich der Matrix nicht auf.

Versicherungstechnische Risiken Leben

umfassen alle durch Experten genannten und bewerteten Risiken, die in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Geschäft Leben stehen. Risiken, die in Bezug zum Underwriting-Prozess oder der Schadenabwicklung stehen, sind als operationelle Risiken erfasst und tauchen im dargestellten Bereich der Matrix nicht auf.

Marktrisiken (vor und nach Absicherungen)

umfassen Risiken, die sich durch Schwankungen und Ereignisse in den Kapitalmärkten sowohl für Aktiva als auch für Passiva der ökonomischen Bilanz ergeben. Im Rahmen des Total-Balance-Sheet-Ansatzes wird grundsätzlich die Gesamtwirkung (Aktiv- und Passivseite) von Marktrisiken auf das Unternehmen analysiert. Ergänzt wird die Betrachtung durch die Analyse der Auswirkungen auf die HGB-Bilanz, die im Rahmen des Limitsystems eine Nebenbedingung für das Risikomanagement des Unternehmens definiert.

Operationelle Risiken

umfassen alle Risiken in Bezug auf Prozess- und Modellrisiken, betriebliche Abläufe und (IT-)Sicherheit, Personalwesen und Compliance. Strategische Risiken und Reputations- bzw. Kommunikationsrisiken werden mittels Szenarien analysiert und bewertet. Schwerpunkt des Risikomanagements operationeller Risiken ist die Vermeidung oder Abwälzung solcher Risiken, da ihnen kein Ertragspotential gegenübersteht. Die Quantifizierung von operationellen Risiken erfolgt auf Basis von Szenario-Analysen.

Wesentlichkeitsgrenze

Die durchgezogene Linie repräsentiert die Wesentlichkeitsgrenze. Risiken, die mit ihrer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und relativer Auswirkung auf die Eigenmittel rechts oberhalb der Linie liegen, sind als wesentliche Risiken definiert.

Aus den Risikomatrizen der Deutschen Rück Gruppe und der Identifikation der wesentlichen Risiken wird das Risikoprofil direkt abgeleitet. Als wesentliche Einzelrisiken wurden Risiken in den Kategorien Versicherungstechnik Nichtleben und Marktrisiko erkannt. In allen anderen Risikokategorien konnten keine wesentlichen Risiken festgestellt werden.

Als wesentlich zu nennen sind im Bereich der Versicherungstechnik Nichtleben insbesondere Reservierisiken, aber auch Elementarrisiken und Feuerrisiken können nicht vernachlässigt werden. In der Kategorie Marktrisiken sind Spread-, Immobilien- und Aktienrisiken als wesentlich identifiziert. Noch wichtiger als die Einzelrisiken sind aber das Controlling und die Analyse der Wechselwirkungen der Risiken

bzw. deren Zusammenspiel im Extremfall. Die Wechselwirkungen werden auf Soloebene untersucht. Im Gegensatz zur Versicherungstechnik kommt es im Bereich der Kapitalanlagen nur zu geringen Diversifikationseffekten zwischen den Gesellschaften, da diese in den gleichen Kapitalmärkten tätig sind.

Aus der Analyse der strategischen bzw. sonstigen nichtquantifizierbaren Risiken ergeben sich über die oben genannten wesentlichen Risiken hinaus keine zusätzlichen Aspekte. Die Einschätzungen werden jährlich geprüft.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Ebene der lokalen Gruppengesellschaften. Aufgrund der eindeutigen Abgrenzung der Geschäftsgebiete und Geschäftssegmente der Unternehmen in der Gruppe treten nur in wenigen und bekannten Fällen Kumulationen auf. Insgesamt sind die versicherungstechnischen Risiken auf Ebene der Unternehmensgruppe relativ betrachtet weniger relevant als in der Analyse der Solounternehmen.

Die Analyse der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben basiert sowohl auf Modellrechnungen als auch auf As-if-Analysen historischer Ereignisse, welche jeweils auf Ebene der Solounternehmen zur Verfügung stehen und unter konservativen Annahmen aggregiert werden. Im Einzelnen ist festzustellen, dass insbesondere die Feuer- und Naturkatastrophenrisiken in der Unternehmensgruppe im Vergleich zu den Solounternehmen an Relevanz verlieren. Als größtes Risiko verbleibt das Reserverisiko. Dies liegt an der Struktur des Risikos, dessen Szenario von marktweiten Effekten ausgeht und daher nicht mit einer systematischen Diversifikation rechnet.

Die Analyse der versicherungstechnischen Risiken Leben basiert auf Modellrechnungen im Rahmen der Analysen zum Market Consistent Embedded Value (MCEV) und auf Szenarien. Die Analyse zeigt insgesamt, dass die versicherungstechnischen Risiken Leben im aktuellen Risikoprofil der Deutschen Rück Gruppe eine untergeordnete Rolle spielen. Kein Risiko liegt oberhalb des Kriteriums für wesentliche Risiken.

Das wesentliche Instrument zur Risikominderung und Risikosteuerung der versicherungstechnischen Risiken ist die Retrozession. Die Steuerung der Retrozession erfolgt auf Ebene der lokalen Gruppengesellschaften. Dabei sind Umfang und Ausgestaltung auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Solounternehmen zugeschnitten.

Risiko	Beschreibung und Maßnahmen zur Bewertung
Großschäden	Risiko einer großen Anzahl von Haftpflicht-, Unfall-, und Kraftfahrtschäden Analysen zum Value at Risk Risiko von Feuer-Großschäden Szenario-Analysen
NatCat	Kumulrisiko von Naturkatastrophen (Sturm, Flut, Erdbeben, Hagel) Analysen zum Value at Risk As-if-Analysen historischer Ereignisse Szenario-Analysen
ManMade	Risiko von Explosionen, Terroranschlägen und Massenunfällen Szenario-Analysen

Risiko	Beschreibung und Maßnahmen zur Bewertung
Abwicklung/ Reserverisiko	Risiko eines Anstiegs der ökonomischen Schadenreserven Analyse des Value at Risks des Reserverisikos im Internen Risikomodell

C.2 MARKTRISIKO

Die Bewertung des Marktrisikos im Rahmen der Risikoinventur basiert zum einen auf pauschalen Stresstests, wie z. B. die BaFin-Stresstests, und zum anderen auf der As-if-Analyse historischer Ereignisse. Die Stresstests werden in allen Solounternehmen konsistent angewandt und zu einem Gesamtszenario aggregiert. Grundsätzlich sind die Marktrisiken für das Risikoprofil der Deutschen Rück Gruppe als relevante Risiken anzusehen.

Im Einzelnen werden als wesentliche Marktrisiken die Spread-, Immobilien- und Aktienrisiken identifiziert. Die Analyse historischer Ereignisse zeigt aber auch, dass immer das Zusammenspiel aller Marktbewegungen und die gesamthafte Auswirkung auf das Unternehmen zu betrachten sind. Daher muss auch das Zinsrisiko – trotz des effizienten Asset Liability Managements – in Kombination zu den anderen Marktrisiken als wesentliches Risiko eingestuft werden. Gegenüber den Einzelunternehmen gewinnen die Marktrisiken auf Gruppenebene an Bedeutung.

Durch die Konzernstruktur bzw. die Beteiligung der Deutschen Rück an der DR Swiss kommt es im Bereich der Marktrisiken zu einem systematischen Währungsrisiko. Während die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen notwendigen Kapitalanlagen währungskongruent investiert werden, ist das Eigenkapital der DR Swiss in Schweizer Franken (CHF) investiert. Damit ergibt sich ein Währungsrisiko für den Konzern, das in der Konzernbilanz zumindest als Schwankung des Eigenkapitals sichtbar würde. Dieses Risiko wird in hohem Maße seit 2009 durch die Deutsche Rück abgesichert.

Die Kapitalanlagetätigkeit von Deutsche Rück und Verband ist verbindlich in der Allgemeinen Innerbetrieblichen Kapitalanlage-Richtlinie definiert. Diese wird jährlich aktualisiert und vom Vorstand beschlossen. Investitionen dürfen nur innerhalb des, in der Richtlinie definierten, Anlageuniversums erfolgen. Die einzelnen Asset-Klassen innerhalb des Anlageuniversums sind mit ergänzenden Regelungen, Einschränkungen und Anlagehöchstgrenzen versehen. Die Risiken der – in der Richtlinie eingeschränkten – Investitionsmöglichkeiten werden im Rahmen des Risikocontrollings entsprechend erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt.

Zur Reduzierung des Aktien-, Spread- und Zinsrisikos werden, je nach Marktlage sowie Risikokapitalauslastung, derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Absicherungswirkung der eingesetzten Instrumente wird monatlich im Rahmen des Kapitalanlagereportings überprüft und ggf. mit o.g. Maßnahmen angepasst.

Das Risikosteuerungssystem gewährleistet, dass die Grundsätze Sicherheit, Rentabilität und Liquidität gleichzeitig Berücksichtigung finden und die Gesamtrisikosituation der Gruppenunternehmen in der Kapitalanlagestrategie und -planung sowie der laufenden Steuerung einbezogen wird. Die Gesamtrisikosituation ist insbesondere gekennzeichnet durch die übernommenen Verpflichtungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die bestehende Struktur der Kapitalanlagen, die vorhandenen Eigenmittel sowie die sonstigen finanziellen Reserven der Gruppenunternehmen. In dem Risikosteuerungssystem werden

die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Controllings einbezogen. Als Risikosteuerungsinstrumente in der Kapitalanlage werden folgende Konzepte eingesetzt:

- 5-Jahres-Strategie
- Jahresplanung
- unterjährige Erwartungsrechnung (Plan-Ist-Vergleich)
- Szenario-Analysen und Stresstests
- Limitsysteme/Risikokapital
- Value-at-Risk-Analysen (Vergleich Risikokapital/VaR) mit den Perspektiven HGB-Ergebnis, Solvency-II-Standardmodell und Internem Modell.

Kern der Steuerung und Optimierung des Marktrisikos ist das entsprechende Risikomodul des Internen Risikomodells auf Basis eines Szenariogenerators.

Die Solvenzkapitalanforderungen der Solounternehmen und somit auch der Deutschen Rück Gruppe sind vollständig durch börsentäglich liquidierbare Vermögenswerte überdeckt. Den versicherungstechnischen Rückstellungen steht ein Teil der Nominalanlagen gegenüber, welcher in Wesensart und Laufzeit die Cash-Flows der versicherungstechnischen Rückstellungen und anderer langfristiger Verpflichtungen repliziert.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko wird auf Ebene der Solounternehmen überwacht und gesteuert. Das Kreditrisiko der Deutschen Rück Gruppe besteht im Forderungsausfall von Depotforderungen, Derivaten, Bankeinlagen und Retrozessionsvereinbarungen. Dabei machen die Retrozessionsvereinbarungen den mit Abstand größten Teil des Risikos aus.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko wird auf Ebene der Solounternehmen überwacht und gesteuert. Auf Gruppenebene ergeben sich keine zusätzlichen Liquiditätsrisiken. Aufgrund der besseren Diversifikation des dominierenden Sachgeschäfts im Deutsche Rück Konzern und des HUK-Geschäfts beim Verband verlieren die Liquiditätsrisiken der Solounternehmen auf Gruppenebene weiter an Bedeutung.

Der in zukünftigen Prämien der Nichtlebenrückversicherung einkalkulierte Gewinn beträgt 32.541 Tsd. €. Aufgrund der im Nichtleben-Rückversicherungsbereich üblicherweise vereinbarten Einjahresverträge basiert der einkalkulierte Gewinn auf den Prämieinnahmen des Folgejahres. Der in zukünftigen Prämien der Lebenrückversicherung einkalkulierte Gewinn beträgt 86.422 Tsd. €. Dieser stammt im Gegensatz zur Nichtlebenrückversicherung aus langfristigen Verträgen, wobei die Langfristigkeit die Höhe der einkalkulierten Gewinne maßgeblich bestimmt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Neben den Risiken der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage werden auch die operationellen Risiken durch den Risikomanagementprozess systematisch erfasst und regelmäßig analysiert. Mangels ausreichender Schadenhistorie ist die Quantifizierung operationeller Risiken nur über Experteneinschätzungen möglich, aus denen handhabbare Szenarien abgeleitet werden. Eingetretene Ereignisse werden durch die Abteilung Betriebsorganisation systematisch gesammelt und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen fallweise aufgearbeitet. Ziel ist es, die Prozessqualität durch die Fehleranalyse systematisch zu verbessern und für die Zukunft Frequenz und Schadenhöhe von operationellen Risiken zu senken.

Als Rückversicherungsgruppe mit einem Business-to-Business-Geschäftsmodell sind operationelle Risiken im Verhältnis zu den versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und den Marktrisiken als untergeordnet anzusehen. Diese sind zwar Gegenstand des täglichen Managements in der Gruppe, spielen aber für das Risikomanagement auf Gruppenebene bzw. für das Risikoprofil eine untergeordnete Rolle. Kein Risiko liegt oberhalb des Kriteriums für wesentliche Risiken.

Auf Gruppenebene sind gegenüber den Solounternehmen keine zusätzlichen operationellen Risiken erkennbar. Durch das angewandte Additionsverfahren bezüglich der Risikoaggregation in der Gruppe wird aber implizit von einer vollständigen Korrelation der operationellen Risiken ausgegangen.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Im Rahmen der Risikoinventur sind keine weiteren quantifizierbaren, wesentlichen Risiken als die bereits beschriebenen in Erscheinung getreten.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Die Teilbereiche des Risikoprofils sind oben umfassend beschrieben. Weitere Angaben sind daher nicht erforderlich.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

Bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken folgen wir dem Grundgedanken der Gruppenstruktur. In Bezug auf den Deutsche Rück Konzern fließen die (Solo-)Bewertungen der DR Swiss aus dem Swiss-Solvency-Test in Anwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode ein. Im Folgenden stellen wir daher in Ergänzung der Solo-SFCR von Deutsche Rück und Verband die SST-Bewertungen der DR Swiss dar.

1. Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen

Zur Bewertung der Kapitalanlagen vergleiche die Ausführungen zu den SFCR der Deutschen Rück und des Verbands Kapitel D.1.1. Die Bewertung erfolgt gruppenweit zu gleichen Grundsätzen.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen der DR Swiss stellen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

BILANZPOSITION	2016	2015
in Tsd.€		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Aktien – notiert	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	162.626	128.616
Staatsanleihen	222.776	203.524
Unternehmensanleihen	329.887	376.767
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Derivate	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.523	14.690
Summe	729.812	723.597

Unterschiede zwischen der Bewertung auf Solo- und Gruppenebene ergeben sich nicht, da die Deutsche Rück Gruppe die von der BaFin genehmigte Abzugs- und Aggregationsmethode anwendet.

2. Ansatz- und Bewertungsmethoden der übrigen Aktiva

Zur Bewertung der übrigen Aktiva vergleiche die Ausführungen im SFCR der Deutschen Rück in Kapitel D.1.2.

Die Bewertung erfolgt gruppenweit nach den gleichen Grundsätzen.

Die übrigen Aktiva der DR Swiss stellen sich wie folgt dar:

DR SWISS BILANZPOSITIONEN		
in Tsd. €	2016	2015
Deferred Tax Assets	0	0
Reinsurance Receivables	7.771	9.774
Receivables (trade, not insurance)	753	607
Cash and Cash Equivalents	14.524	14.690
Any other assets, not elsewhere shown	238	167
Summe	23.286	25.238

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vergleiche die Ausführungen zu den SFCR der Deutschen Rück und des Verbands in den Kapiteln D.2. Die Bewertung erfolgt gruppenweit nach den gleichen Grundsätzen. Die DR Swiss bewertet ihre versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Swiss Solvency Test (SST) auf Basis der gleichen Methoden wie die Deutsche Rück und der Verband.

Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

SCHADENRÜCKSTELLUNGEN 2016					
in Tsd. €	nominal	diskontiert	Diskontfaktor	Duration	Standardabweichung
Proportionales Geschäft (Prop.)	153.997	153.030	99,37%	3,3	
Allg. Unfall Prop.	3.884	3.738	96,24%	5,9	8,30%
Allg. Haftpflicht Prop.	41.610	40.710	97,84%	5,7	9,03%
Motor Kasko Prop.	1.511	1.481	98,01%	3,8	43,78%
Motor Haftpflicht Prop.	36.842	37.167	100,88%	2,2	11,66%
Sach Prop.	30.592	30.893	100,98%	1,2	13,44%
Transport Prop.	1.945	1.836	94,42%	7,2	16,57%
Kredit Prop.	5.155	4.720	91,56%	10,7	13,54%
Rechtsschutz Prop.	32.459	32.486	100,08%	1,9	10,00%
Nichtproportionales Geschäft (NP)	177.433	174.672	98,44%	5,1	
Allg. Unfall NP	7.033	6.824	97,02%	6,6	13,84%
Allg. Haftpflicht NP	83.973	80.622	96,01%	7,9	13,57%
Motor Kasko NP	443	448	101,08%	0,5	48,51%
Motor Haftpflicht NP	60.837	60.908	100,12%	3,8	8,29%
Sach NP	20.053	20.783	103,64%	0,5	21,42%
Transport NP	719	707	98,32%	4,3	37,34%
Kredit NP	538	525	97,63%	5,4	37,62%
Rechtsschutz NP	3.837	3.857	100,51%	0,9	45,30%
Total	331.430	327.702	98,88%	4,3	

Unterschiede zwischen den Bewertungen auf Einzel- und Gruppenebene ergeben sich nicht, da die Deutsche Rück Gruppe das von der BaFin genehmigte Abzugs- und Aggregationsmodell anwendet.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Ansatz- und Bewertungsmethoden in der Solvenzbilanz

Zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vergleiche die Ausführungen zum SFCR der Deutschen Rück in Kapitel D.3. Die Bewertung erfolgt gruppenweit nach den gleichen Grundsätzen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten der DR Swiss stellen sich wie folgt dar:

DR SWISS BILANZPOSITION		
in Tsd. €	2016	2015
Deferred Tax Liabilities	0	0
Provisions other than technical provisions	839	4.622
Reinsurance Payables	107.869	63.383
Payables (trade, not insurance)	77	164
Any other liabilities, not elsewhere shown	762	25
Summe	109.547	68.194

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Alternative Bewertungsmethoden gemäß § 263 DV wurden nicht angewandt.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken wurde in den separaten Abschnitten erläutert, weitere Ausführungen hierzu sind nicht erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Die Geschäftsstrategien von Konzern und Verband sind unabhängig voneinander. Die Strategie des Konzerns ist es, den Zedenten nachhaltig als Partner mit einem hohen Sicherheitsniveau zur Verfügung zu stehen sowie das Wachstum der Gesellschaft aus eigener Kraft zu finanzieren. Seine Aktionäre unterstützen diese Strategie, was sich insbesondere in der maßvollen Dividendenpolitik bzw. in der Thesaurierung eines hohen Anteils der erzielten Erträge widerspiegelt. Dies führt zu einer überdurchschnittlichen Solvabilitätsausstattung. Die Strategie des Verbands ist in seinem SFCR im Kapitel E.1 dargestellt. Eine Änderung der Eigenkapitalpolitik der Gruppe im Planungszeitraum – und darüber hinaus – ist nicht vorgesehen.

Basis für das Management von Risiko und Kapital ist das Risikolimitsystem. Dieses stellt mittels quantitativer Limits sicher, dass die Entwicklung von Risiko und Kapital in dem vom Vorstand vorgegebenen Rahmen erfolgt und sowohl die Gruppe als auch die Solo-Unternehmen zu jeder Zeit eine Risikoposition innerhalb vorgegebener Bandbreiten besitzen. Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Management der Eigenmittel ergeben.

SOLVENCY-II- EIGENMITTEL	
in Tsd. €	2016
Tier 1	1.490.372
Deutsche Rück	646.197
Gezeichnetes Kapital	25.000
Kapitalrücklage	23.818
Ausgleichssaldo	597.379
Verband	683.879
Gezeichnetes Kapital	0
Ausgleichssaldo	683.879
DR Swiss (SST)	289.097
Konsolidierung	-128.800
Tier 2	60.663
Deutsche Rück	60.663
Verband	0
DR Swiss (SST)	0
Konsolidierung	0
Eigenmittel Solvency II Deutsche Rück Gruppe	1.551.035

Zur Berechnung der Eigenmittel der Gruppe wird ausschließlich Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode) nach Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Die zur Deckung der Solvenzkapital-

talanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe ergeben sich dabei aus der Summe der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solo-Unternehmen abzüglich gruppeninterner Eigenkapitaltransaktionen.

Die Eigenmittel nach Tier 1 der Deutschen Rück und des Verbands bestehen aus den HGB-Eigenmittelbestandteilen Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage sowie dem unter Solvency II definierten Ausgleichssaldo. Der Ausgleichssaldo umfasst die HGB-Gewinnrücklagen, den HGB-Bilanzgewinn abzüglich der geplanten Dividende sowie die Bewertungsdifferenzen nach Steuern auf Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Tier-1-Eigenmittel bestehen somit aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der geplanten Dividende.

ÜBERSCHUSS DER VERMÖGENSWERTE ÜBER DIE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. €

2016

Deutsche Rück	
Gezeichnetes Kapital	25.000
Kapitalrücklage	23.818
HGB-Gewinnrücklage	128.908
HGB-Bilanzgewinn	7.054
Bewertungsdifferenz Vermögenswerte	39.793
Bewertungsdifferenz versicherungstechnische Rückstellungen	517.226
Bewertungsdifferenz sonstige Verbindlichkeiten	-92.602
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	649.197
Verband	
Gezeichnetes Kapital	0
Kapitalrücklage	0
HGB-Gewinnrücklage	73.490
HGB-Bilanzgewinn	0
Bewertungsdifferenz Vermögenswerte	200.855
Bewertungsdifferenz versicherungstechnische Rückstellungen	545.339
Bewertungsdifferenz sonstige Verbindlichkeiten	-135.805
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	683.879

Die DR Swiss unterliegt der Schweizer Aufsicht FINMA und führt den Swiss Solvency Test (SST) durch. Das Aufsichtsregime der Schweiz wird in allen Bereichen uneingeschränkt und unbefristet als gleichwertig mit Solvency II anerkannt. Die SST-Eigenmittel der DR Swiss werden in voller Höhe als Tier-1-Eigenmittel eingestuft.

Im Rahmen der Korrektur von gruppeninternen Eigenkapitaltransaktionen wird der Wert der DR Swiss abgezogen.

Die Eigenmittel nach Tier 2 der Gruppe bestehen aus dem im Jahr 2016 begebenen Nachrangdarlehen der Deutschen Rück mit einem Marktwert von 60.663 Tsd. € zum Bewertungsstichtag, das unter Solvency II unbeschränkt anrechnungsfähig ist. Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren mit der Möglichkeit des erstmaligen Rückkaufs durch die Gesellschaft nach 10 Jahren. Das zum Anfang des Berichtszeitraums vorhandene Nachrangdarlehen der Deutschen Rück aus dem Jahr 2006 in Höhe von 50.000 Tsd. € wurde unternehmensseitig gekündigt und durch das neue Nachrangdarlehen ersetzt. Das neue Nachrangdarlehen wurde ausnahmslos durch Unternehmen außerhalb der Gruppe gezeichnet, um die Anrechenbarkeit in voller Höhe auf Ebene der Gruppe zu gewährleisten. Das ebenfalls zum Anfang des Berichtszeitraums vorhandene Nachrangdarlehen der DR Swiss aus dem Jahr 2006 in Höhe von 35.000 Tsd. € wurde unternehmensseitig gekündigt und nicht erneuert. Im Berichtszeitraum haben sich keine weiteren Änderungen der Tier-2-Eigenmittel ergeben.

Damit ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 1.551.035 Tsd. €. Die Eigenmittel nach Tier 1 und Tier 2 sind vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar. Es gibt keine signifikanten Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe.

ANRECHNUNGSFÄHIGE EIGENMITTEL 2016

in Tsd. €	Tier1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.490.372	0	60.663	0

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 beträgt, vorbehaltlich der aufsichtlichen Prüfung, die Solvenzkapitalanforderung (SCR-Anforderung) 882.213 Tsd. €. Das SCR ist in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt:

KAPITALANFORDERUNGEN DEUTSCHE RÜCK GRUPPE 2016				
in Tsd. €	Deutsche Rück	Verband	DR Swiss	Deutsche Rück Gruppe
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0		
Marktrisiko	200.190	264.220		
Ausfallrisiko	24.253	11.008		
Versicherungstechnisches Risiko Leben	6.778	3.678		
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	14.612	13.243		
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	314.573	354.938		
Summe	560.406	647.087		
Diversifikationseffekt	-131.601	-146.379		
Basis-SCR (BSCR)	428.805	500.708		
Operationelles Risiko	27.594	29.612		
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-125.765	-145.012		
Verlustausgleichsfähigkeit vt. RSt.	0	0		
Solvency-II-Kapitalanforderung (SCR)	330.635	385.308		
Lokale Kapitalanforderung SST			166.269	
Solvency-II-Kapitalanforderung Gruppe (SCR, Methode 2)				882.213

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe wird ausschließlich Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode) nach Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Das SCR der Gruppe ergibt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der Solo-Unternehmen.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen von Deutsche Rück und Verband wurden keine vereinfachten Berechnungen angewandt, die die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ermöglicht.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen von Deutsche Rück und Verband wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Von Seiten der Aufsicht wurde weder eine Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern noch eine Berücksichtigung von Kapitalaufschlägen angeordnet.

Aufgrund der Äquivalenz zwischen Solvency II und SST wird die DR Swiss mit ihrer lokalen Kapitalanforderung berücksichtigt.

Bei der Verwendung von Methode 2 zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe werden durch die Addition der Kapitalanforderungen keine möglichen Diversifikationseffekte zwischen den Solo-Unternehmen berücksichtigt. Zusätzlich dazu kommt es innerhalb der Gruppe zu einer Doppelzählung von Risiken. Das Risiko der DR Swiss geht sowohl über die lokale Kapitalanforderung als auch über das Marktrisiko der Deutschen Rück in das SCR der Gruppe ein.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen, dem entsprechend erfolgt keine Anwendung.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein internes (Partial-)Modell verwendet.

E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Solvenzkapitalanforderung ist vollständig erfüllt. Die Mindestkapitalanforderung findet auf Gruppenebene keine Anwendung.


E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

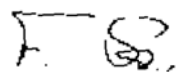
Düsseldorf, den 3. Juli 2017

Deutsche Rückversicherung
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



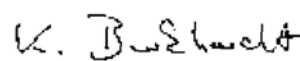
Dr. Junke



Schaar



Rohde



Dr. Burkhardt

Anlagenverzeichnis

- 1 S.32.01.22
- 2 S.05.01.02
- 3 S.05.02.01
- 4 S.23.01.22

Abkürzungsverzeichnis

BE	Best Estimate
BO	Betriebsorganisation
BSCR	Basis-SCR
BU	Betriebsunterbrechungs-Versicherung
CB	Compliance-Beauftragter
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CMS	Compliance-Management-System
CRO	Chief Risk Officer
CUO	Chief Underwriting Officer
EC	Extended-Coverage-Versicherung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESF	Expected Shortfall
GSB	Gesamtsolvabilitätsanforderung
HGB	Handelsgesetzbuch
IC	Investment Committee
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IBNR	Incurred but not Reported, Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen
iRM	Internes Risikomodell
JÜP	Jahresüberschusspuffer
KA	Kapitalanlage
KöR	Körperschaft öffentlichen Rechts
MCEV	Market Consistent Embedded Value

MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
öLV	öffentliche Lebensversicherungsgesellschaften
OR	Obligationenrecht (Schweiz)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates
RA-Tech	Internes Risikomodelle Nichtleben
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RIS	Risikoinformationssystem
RM	Risikomarge
RMF	Risikomanagement-Funktion
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement, benötigtes Eigenkapital für Versicherungsunternehmen
SST	Swiss Solvency Test
TAC	Total Adjusted Capital
UWP	Underwriting-Plattform
VA	Volatilitätsanpassung
VaR	Value at Risk
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
ZUM	Zentrales Underwriting Management

S.32.01.22**Unternehmen der Gruppe**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900SJ15SZ VD6IG053	Rechtsträgerkennung (LEI)	Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft	Rückversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	5299006B9TN CZD5WL056	Rechtsträgerkennung (LEI)	Verband öffentlicher Versicherer	Rückversicherungsunternehmen	Körperschaft öffentlichen Rechts	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
CH	391200MJS1V RSLNOYA26	Rechtsträgerkennung (LEI)	Deutsche Rückversicherung Schweiz Aktiengesellschaft	Rückversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	FINMA

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE							In den Umfang einbezogen		Methode 2: Solvabilität II
DE							In den Umfang einbezogen		Methode 2: Solvabilität II
CH	75%		75%		Beherrschend	100%	In den Umfang einbezogen		Methode 2: Lokale Vorschriften

S.05.01.02

**Prämien, Forderungen
und Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen**

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft)**

		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	23.546	-	1.057	-	3.568
Netto	R0400	-	11.002	-	120.883	27.493	7.622
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	551	-	3	11	12
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	142	-	0	-	6
Netto	R0500	-	693	-	3	11	5
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	14.278	-	55.581	9.659	2.859
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02

**Prämien, Forderungen
und Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen**

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft)**

		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien							
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	656.985	110.231	1.568	28.116	81	71.515
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	343.384	5.566	334	-	-	56.114
Netto	R0200	313.601	104.664	1.234	28.116	81	15.401
Verdiente Prämien							
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	657.124	110.480	1.449	28.116	81	61.164
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	342.229	5.527	271	-	-	45.730
Netto	R0300	314.895	104.953	1.177	28.116	81	15.434
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	379.966	45.670	1.472	17.084	39	9.171
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						

S.05.01.02

**Prämien, Forderungen
und Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen**

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft)**

		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Anteil der Rückversicherer	R0340	181.898	- 1.244	- 24	-	-	5.145
Netto	R0400	198.068	46.915	1.496	17.084	39	4.026
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	- 33	212	-	-	-	280
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	- 10	0	-	-	-	91
Netto	R0500	- 24	211	-	-	-	189
Angefallene Aufwendungen	R0550	106.402	55.995	313	10.851	25	5.860
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02

**Prämien, Forderungen
und Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen**

**Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes
nichtproportionales Geschäft**

		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					1.236.605
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	11.072	116.395	2.206	96.798	226.471
Anteil der Rückversicherer	R0140	385	7.256	-	10.580	550.862
Netto	R0200	10.688	109.139	2.206	86.218	912.214
Verdiente Prämien						
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					1.194.170
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	11.072	117.199	2.207	96.789	227.268
Anteil der Rückversicherer	R0240	385	7.256	-	10.580	507.873
Netto	R0300	10.688	109.943	2.207	86.209	913.565
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					648.573
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	12.794	132.390	337	35.393	180.914

S.05.01.02

**Prämien, Forderungen
und Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Anteil der Rückversicherer	R0340	- 97	19.977	-	1.087	234.913
Netto	R0400	12.891	112.413	337	34.306	594.574
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					451
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	- 40	2.139	-	-	2.099
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	249
Netto	R0500	- 40	2.139	-	-	2.799
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.258	15.611	110	56.483	335.286
Sonstige Aufwendungen	R1200					-
Gesamtaufwendungen	R1300					335.286

S.23.01.22

Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — ge- bunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen	_____	_____	_____	_____	_____
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010				
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070				
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080				
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130				
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270				
Gesamtabzüge	R0280				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290				
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				

S.23.01.22

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — ge- bunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		X	X		X
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		X	X		
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380		X	X		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		X	X		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		X	X		
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	X	X	X	X	X
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					X
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	X	X	X	X	X
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	X	X	X	X	X
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	1.551.035	1.490.372	-	60.663	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530					X
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570					X
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610		X	X	X	X
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650		X	X	X	X
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	1.551.035	1.490.372	-	60.663	-
SCR für die Gruppe	R0680	882.213	X	X	X	X
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	176%	X	X	X	X
		C0060				
Ausgleichsrücklage		X				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700					
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730					
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	X				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780					
EPIFP gesamt	R0790					

DEUTSCHE RÜCKVERSICHERUNG GRUPPE

DEUTSCHE RÜCKVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Hansaallee 177
40549 Düsseldorf
Germany
Phone +49 211 45 54-01
Fax +49 211 45 54-199
info@deutscherueck.de
www.deutscherueck.de

VERBAND ÖFFENTLICHER VERSICHERER

Hansaallee 177
40549 Düsseldorf
Germany
Phone +49 211 45 54-01
Fax +49 211 45 54-202
info@voevers.de
www.voev.de

